



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-66 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

Kurzfassung

Voranschlagsvergleichsrechnungen
Stand 31. März 2014

Auskünfte

Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Druckerei des BMF
Herausgegeben: Wien, im April 2014



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013

Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im April 2014



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	1
DER BUNDESHAUSHALT 2013 IM ÜBERBLICK	3
DER BUNDESHAUSHALT IM NEUEN HAUSHALTSRECHT (TZ 1)	7
Der Bundeshaushalt im Jahr 2013 (TZ 2 und 6)	9
Der Bundeshaushalt 2013 (TZ 2.1, 6.1 und 6.5)	9
Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs 2009 bis 2013 (TZ 2.1)	13
Entwicklung des Primärsaldos 2009 bis 2013 (TZ 2.3)	13
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (TZ 2.3)	15
Gegenüberstellung Prognose- und Ist-Werte	15
Ziele der Haushaltsführung	16
Wirtschaftswachstum	17
Preisstabilität	18
Wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft	18
Außenhandel	20
Vollbeschäftigung	20
Europa 2020-Ziele	21
Nachhaltigkeit der Haushaltsführung	22
Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 3)	23
Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes (TZ 3.1 bis 3.5)	23
Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 3.6)	26
Bundshaftungen (TZ 3.7)	27
Finanzrahmen des Bundes (TZ 4.1)	29
Änderungen des Rahmens für 2013	29
Ausnutzung des Rahmens im Jahr 2013	29
Entwicklung der Auszahlungen und Rahmen je Rubrik von 2009 bis 2017	30
Vergleich Erfolg 2013 und Rahmen 2017	31

Inhalt

Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung (TZ 4.2)	35
Konsolidierungskurs	35
Entwicklung der Offensivmaßnahmen	36
Regierungsperiode 2013 bis 2018	37
Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt 2013 (TZ 5)	38
Abgaben (UG 16)	39
Arbeitsmarkt (UG 20)	41
Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)	41
Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22)	42
Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)	43
Familien und Jugend (FLAF) (UG 25)	44
Schulen/Universitäten (UG 30, 31)	45
Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)	45
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	46
Finanzmarktstabilität (UG 46)	47
Personalaufwand	48
EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt	51
Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich	51
Mittelverwendungsüberschreitungen (TZ 6.2)	53
Haushaltsrücklagen (TZ 6.4)	53
Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 95 (TZ 7.2)	55
Entwicklung der Staatsausgaben	55
Entwicklung der Staatseinnahmen	56
Entwicklung des öffentlichen Defizits	58
Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands	59
Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) (TZ 7.3)	60
Finanzielle Nachhaltigkeit (TZ 7.4)	63



BRA 2013

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014)“ enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2013 (BFG 2013).

Das im Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand vom März 2014 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2014. Im BRA 2013 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 11. März 2014 ausgewiesene BIP auf Basis ESVG 95 verwendet.

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der mit der Haushaltsrechtsreform einhergehenden neuen Gliederung des Bundeshaushalts können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2012 enthaltenen Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.



BRA 2013 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

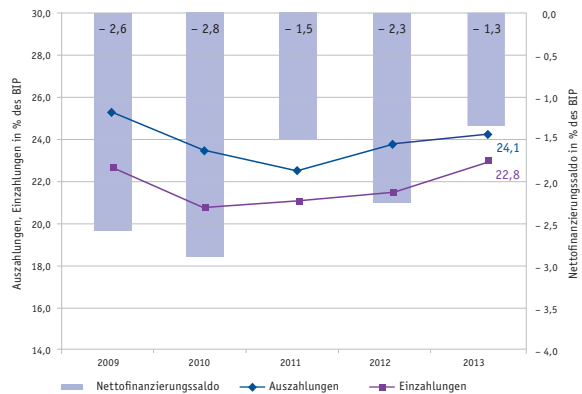
Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung lagen 2013 mit 75,567 Mrd. EUR um 2,687 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über jenen im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einzahlungen mit 71,364 Mrd. EUR um 5,433 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 8,2 %). Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 4,204 Mrd. EUR und war um 2,746 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR) und um 2,124 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR).

	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
			in Mrd. EUR	in %
Allgemeine Gebarung				
Auszahlungen	75,006	75,567	0,561	+ 0,7
Einzahlungen	68,678	71,364	2,685	+ 3,9
Saldo (Nettofinanzierungsbedarf)	- 6,327	- 4,204	+ 2,124	- 33,6
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen	89,403	47,778	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	95,731	51,981	- 43,749	- 45,7
Saldo (Überschuss)	6,327	4,204	- 2,124	- 33,6
Gesamthaushalt				
Auszahlungen	164,409	123,345	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	164,409	123,345	- 41,064	- 25,0
Saldo	-	-	-	-

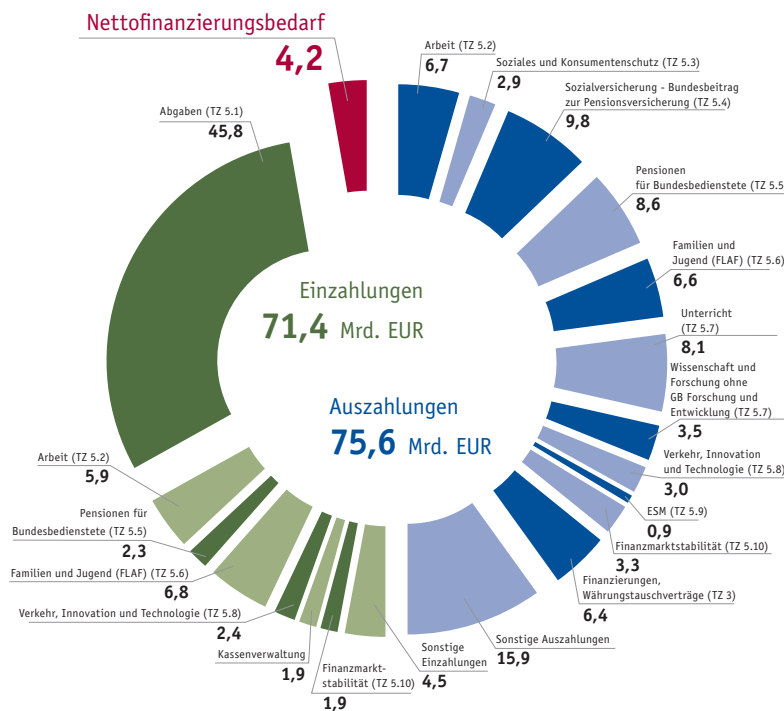
Entwicklung des Saldos des Bundes

Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen 24,1 % und die Einzahlungen 22,8 % jeweils des BIP.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einzahlungen und Auszahlungen in Prozent des BIP für die Jahre 2009 bis 2013. Die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt den Nettofinanzierungssaldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Auszahlungen und Einzahlungen betrug 1,3 % des BIP im Jahr 2013.

Auszahlungs- und Einzahlungsstruktur in Mrd. EUR (Allgemeine Gebarung)



BRA 2013 im Überblick



Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit 2,007 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR		
Auszahlungen	72,880	75,567	+ 2,687
Einzahlungen	65,931	71,364	+ 5,433
Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungsbedarf)	- 6,949	- 4,204	+ 2,746
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen*	- 1,567	- 0,186	+ 1,381
Zinsaufwand, netto	6,615	6,397	- 0,219
Primärsaldo des Bundes	- 1,901	2,007	+ 3,908

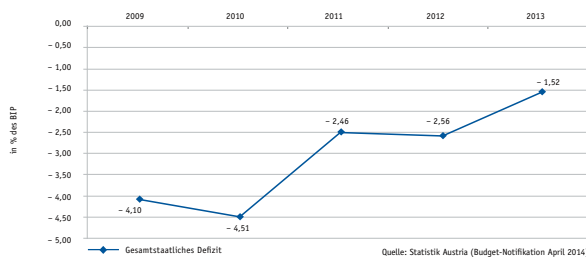
* Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (11.3.2014), eigene Berechnung

- * Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 sank von 7,866 Mrd. EUR auf 4,776 Mrd. EUR (- 1,52 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 4,881 Mrd. EUR auf 233,303 Mrd. EUR (74,5 % des BIP).



Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2013 wuchs das reale BIP um 0,4 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,6 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 7,6 % bzw. laut Eurostat auf 4,9 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (2,7 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 2,0 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2012	2013
	in %	
BIP-Wachstum real ("ausgewogenes Wirtschaftswachstum")	+ 0,9	+ 0,4
Inflationsrate ("Preisstabilität")	+ 2,4	+ 2,0
Arbeitslosenquote nach AMS	+ 7,0	+ 7,6
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	+ 4,3	+ 4,9
Steigerung der unselbständig aktiv Beschäftigten ("Vollbeschäftigung")	+ 1,4	+ 0,6
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wettbewerbsfähigkeit")	+ 1,6	+ 2,7

Quelle: Statistik Austria, WIFO-März 2014

Gesamtstaatliche Indikatoren

	2012	2013
	in % des BIP	
Maastricht Defizit	- 2,6	- 1,5
Maastricht-Verschuldung	+ 74,4	+ 74,5
Abgabenquote laut VGR	+ 43,0	+ 43,7

Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
- Eigenbesitz des Bundes (Bundesanleihen)	- 12,121	- 13,691	- 1,571
Bereinigte Finanzschulden	189,551	193,942	+ 4,392

* fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR
Quelle: SAP, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Zinszahlungen für die Finanzschulden

	Finanzierungshaushalt 2013		
	Voranschlag	Ist	Abweichung
	in Mrd. EUR		
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in Euro	9,361	9,299	- 0,062
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	- 0,007
Sonstige Finanzaufwendungen	0,084	0,253	+ 0,169
Summe Auszahlungen	9,690	9,790	+ 0,100
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in Euro	1,798	1,996	+ 0,198
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen in fremder Währung	0,245	0,238	- 0,007
Sonstige Finanzerträge	1,153	1,160	+ 0,007
Summe Einzahlungen	3,196	3,393	+ 0,197
Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen netto	6,494	6,397	- 0,097

Quelle: SAP

Stand der Bundeshaftungen

	2012	2013	Veränderung 2012 : 13
	in Mrd. EUR		
Endbestand	119,397	111,258	- 8,139

Die Auszahlungen des Bundes lagen 2013 mit 75,567 Mrd. EUR um 2,687 Mrd. EUR (+3,7 %) über jenen im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR). Die Einzahlungen des Bundes stiegen um 5,433 Mrd. EUR auf 71,364 Mrd. EUR, wobei die Einzahlungen aus den öffentlichen Abgaben um 1,994 Mrd. EUR höher als im Vorjahr waren.

Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 4,204 Mrd. EUR und war um 2,746 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR), sowie um 2,124 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2013 betrug der Nettofinanzierungsbedarf 1,3 % des BIP. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes, der den Zinsaufwand nicht berücksichtigt, mit 2,007 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (- 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2012 (43,0 %). Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit dem Finanzjahr 2001 (44,9 %).

Die bereinigten Finanzschulden des Bundes stiegen um 2,3 % auf 193,942 Mrd. EUR und lagen bei 61,9 % des BIP. Die Haftungen gingen um 6,8 % auf 111,258 Mrd. EUR zurück.

Der Nettofinanzierungsbedarf für Soziales und Konsumentenschutz sank um 231 Mio. EUR (- 8,0 %) auf 2,661 Mrd. EUR. Die Auszahlungen für den Bundesbeitrag und Partnerleistungen zur Pensionsversicherung betrugen 8,743 Mrd. EUR. Den Auszahlungen standen Einzahlungen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 115 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2013 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,628 Mrd. EUR betrug (+ 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

Die Nettoauszahlungen betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer stiegen gegenüber dem Finanzjahr 2009 um 289 Mio. EUR (+ 4,8 %) auf 6,333 Mrd. EUR.

Der Nettofinanzierungsbedarf aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik und Arbeitinspektion erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 198 Mio. EUR (+ 30,2 %) auf 855 Mio. EUR.

Die Auszahlungen des Bundes für Schulen lagen mit 8,087 Mrd. EUR um 175 Mio. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und betrugen damit 11 % der Gesamtauszahlungen des Jahres 2013. Gegenüber dem Vorjahr jedoch sanken sowohl die Anzahl an Schulen, Klassen und Schülern ebenso wie die

Anzahl an Lehrern. Der Überschuss im Bereich der Gebarung von Familien und Jugend stieg im Finanzjahr 2013 um 117 Mio. EUR auf 219 Mio. EUR.

Im Finanzjahr 2013 betrug der Nettofinanzierungsbedarf betreffend Finanzmarktstabilität 1,388 Mrd. EUR (+ 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2013 auf 14,375 Mrd. EUR (2012: 13,634 Mrd. EUR) und stieg somit von 90,9 % auf 95,8 %. Von den Auszahlungen in Höhe von 3,286 Mrd. EUR betraf den Großteil die Inanspruchnahme eines Besserungsscheins für die KA Finanz AG (1.140,1 Mio. EUR), den Erwerb von Partizipationskapital (800,0 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (700,0 Mio. EUR) sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600,0 Mio. EUR (KA Finanz AG 350,0 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250,0 Mio. EUR).

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit 1,52 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 74,49 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Förderungen und Pensionen, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

KURZFASSUNG**Der Bundeshaushalt im neuen Haushaltsrecht (TZ 1)**

Die Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes im Finanzjahr 2013 wendete erstmals alle Neuerungen der Haushaltsrechtsreform des Bundes 2013 an. Nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform, die bereits ab 2009 insbesondere eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen, eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung (Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)) und ein neues Rücklagensystem einführte, waren mit der zweiten Etappe ab 1. Jänner 2013 folgende Neuerungen zu implementieren:

- Unterhalb der Ebene der Untergliederungen folgen – in Abkehr vom bisherigen System der Titel, Paragraphen und Unterteilungen – die Gliederungsebenen der Global- und Detailbudgets. Der Bundeshaushalt 2013 gliedert sich innerhalb der fünf Rubriken und 32 Untergliederungen in 70 Globalbudgets, 224 Detailbudgets erster Ebene und 141 Detailbudgets zweiter Ebene.
- Das Rechnungssystem beruht auf der Doppik und enthält eine Finanzierungs-, eine Ergebnis- und eine Vermögensrechnung.
- Die Haushalts- und Rechnungsführung steht unter dem Grundsatz der Wirkungs(Ergebnis)orientierung (Verbindung von Ergebnis- und Ressourcensteuerung).
- In diesem Zusammenhang wurden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt und die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe gestärkt.

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) umfasst daher erstmals für das Finanzjahr 2013 fünf Abschlussrechnungen:

- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt,
- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt,
- die konsolidierte Ergebnisrechnung,
- die konsolidierte Finanzierungsrechnung und
- die konsolidierte Vermögensrechnung.

Der vorliegende BRA für das Jahr 2013 (Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2014) enthält für Zwecke der Beratung des BFRG und des Strategieberichts im Nationalrat:



Kurzfassung

- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt: Sie stellt in periodengerechter Abgrenzung die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge den Voranschlagswerten des Ergebnisvoranschlags gegenüber;
- die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt: Sie stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen den Voranschlagswerten des Finanzierungsvoranschlags gegenüber (Kassensicht).

Die konsolidierten Abschlussrechnungen werden im BRA für das Jahr 2013 im September 2014 veröffentlicht.

Durch die Haushaltsrechtsreform haben sich auch Begriffe im Haushaltsrecht verändert. Wesentliche Änderungen betreffen:

Vor Haushaltsrechtsreform 2013	Nach Haushaltsrechtsreform 2013
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Gebarung
Ausgleichshaushalt	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Saldo (Abgang)	Nettofinanzierungsbedarf, Bundesfinanzierung
Ausgaben	Auszahlungen
Einnahmen	Einzahlungen

Die bis 2012 verwendete finanzwirtschaftliche Gliederung nach Ansätzen (unterteilt in Personalaufwand und Sachaufwand bzw. erfolgswirksame und bestandswirksame Einnahmen) wurde mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen ersetzt:

Mittelverwendungsgruppen	Mittelaufbringungsgruppen
Finanzierungshaushalt	
Allgemeine Gebarung	
Auszahlungen	Einzahlungen
aus der operativen Verwaltungstätigkeit	aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
aus Transfers	
aus der Investitionstätigkeit	aus der Investitionstätigkeit
aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen	Einzahlungen
aus der Tilgung von Finanzschulden	aus der Aufnahme von Finanzschulden
aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen	infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
für den Erwerb von Finanzanlagen	für dem Abgang von Finanzanlagen
Ergebnishaushalt	
Aufwendungen	Erträge
Personalaufwand	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
Transferaufwand	
betrieblicher Sachaufwand	
Finanzaufwand	Finanzerträge

Der Bundeshaushalt im Jahr 2013 (TZ 2 und 6)

Der Bundeshaushalt 2013 (TZ 2.1, 6.1 und 6.5)

Im Jahr 2013 betrug der Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung 4,204 Mrd. EUR. Er war damit

- um 2,124 Mrd. EUR (- 33,6 %) geringer als im Voranschlag (- 6,327 Mrd. EUR) und
- um 2,746 Mrd. EUR (- 39,5 %) niedriger als der Nettofinanzierungsbedarf im Jahr 2012 (- 6,949 Mrd. EUR).

Der Finanzierungshaushalt 2013 im Überblick

	Erfolg 2012	Voranschlag 2013	Zahlungen 2013	Veränderung Zahlungen 2012 : 2013		Abweichung VA 2013 : Zahlungen 2013	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
2012 Allgemeiner Haushalt 2013 Allgemeine Gebarung							
Auszahlungen	72,880	75,006	75,567	+ 2,687	+ 3,7	+ 0,561	+ 0,7
Einzahlungen	65,931	68,678	71,364	+ 5,433	+ 8,2	+ 2,685	+ 3,9
2012 Saldo (Abgang)							
2013 Saldo (Nettofinanzierungsbedarf)	- 6,949	- 6,327	- 4,204	+ 2,746	- 39,5	+ 2,124	- 33,6
2012 Ausgleichshaushalt 2013 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
Auszahlungen	44,007	89,403	47,778	+ 3,771	+ 8,6	- 41,625	- 46,6
Einzahlungen	50,956	95,731	51,981	+ 1,025	+ 2,0	- 43,749	- 45,7
Saldo (Überschuss)	6,949	6,327	4,204	- 2,746	- 39,5	- 2,124	- 33,6
Gesamthaushalt							
Auszahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Einzahlungen	116,887	164,409	123,345	+ 6,458	+ 5,5	- 41,064	- 25,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung von 75,567 Mrd. EUR lagen im Jahr 2013

- um 0,561 Mrd. EUR (+ 0,7 %) über dem Voranschlag (75,006 Mrd. EUR) und
- um 2,687 Mrd. EUR (+ 3,7 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (72,880 Mrd. EUR).

Kurzfassung

Die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung von 71,364 Mrd. EUR lagen im Jahr 2013

- um 2,685 Mrd. EUR (+ 3,9 %) über dem Voranschlag (68,678 Mrd. EUR) und
- um 5,433 Mrd. EUR (+ 8,2 %) über dem Erfolg im Jahr 2012 (65,931 Mrd. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Auszahlungen und Einzahlungen vom Voranschlag 2013, getrennt nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG):

Der Finanzierungshaushalt 2013 – Allgemeine Gebarung im Überblick

Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67.430,14	69.860,70	+ 2.430,56	+ 3,6	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	898,75	1.464,21	+ 565,47	+ 62,9	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	349,48	38,82	- 310,65	- 88,9	
Einzahlungen (Allgemeine Gebarung)	68.678,36	71.363,74	2.685,38	+ 3,9	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,83	20.434,27	- 480,55	- 2,3	
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,22	8.219,03	- 404,19	- 4,7	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.291,61	12.215,25	- 76,36	- 0,6	
Auszahlungen aus Transfers	50.599,57	50.622,33	+ 22,76	+ 0,0	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,00	3.074,52	+ 1.555,51	+ 102,4	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,41	1.436,17	- 536,24	- 27,2	
Auszahlungen (Allgemeine Gebarung)	75.005,81	75.567,29	561,48	+ 0,7	
Nettogeldfluss	6.327,45	4.203,55	- 2.123,89		

Während es 2013 bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (+ 2.430,56 Mio. EUR) ebenso wie bei der Investitionstätigkeit (+ 565,47 Mio. EUR) zu Mehreinzahlungen kam, lagen die Einzahlungen bei den Rückzahlungen von Darlehen unter dem budgetierten Wert (- 310,65 Mio. EUR).

Der Großteil der Mehreinzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (+ 2.430,56 Mio. EUR) war der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie zuzuschreiben. Dort kam es vor allem wegen der höheren Erlöse aus der Vergabe der LTE Lizenzen zu höheren Einzahlungen (1,771 Mrd. EUR). Auch in der UG 20 Arbeit lagen die Einzahlungen um 501 Mio. EUR über dem budgetierten Wert, nachdem sich aufgrund der steigenden Zahl an unselbständig Beschäftigten die Beitragseinzahlungen besser entwickelten als erwartet. Darüber hinaus kam es bei der UG 25 Familie und Jugend zu

Mehreinzahlungen, weil die Steueranteile und Dienstgeberbeiträge über den erwarteten Werten lagen. Dagegen lagen im Bereich der UG 16 Öffentliche Abgaben die Einzahlungen (netto) um 625,00 Mio. EUR unter dem Budget.

Von den Überschreitungen auf der Auszahlungsseite waren 1.555,54 Mio. EUR auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Diese fanden sich fast vollständig in der UG 46 – Finanzmarktstabilität, wo insbesondere wegen der Kapitalzuschüsse an die Hypo Alpe-Adria Int. Bank AG und der Inanspruchnahme des Besserungsscheins für die KA Finanz AG mehr ausgezahlt werden musste als veranschlagt. Ebenfalls in der UG 46 fanden sich auch die höchsten Minderauszahlungen, weil es zu geringeren Transferzahlungen als budgetiert kam. Zu weiteren Unterschreitungen kam es sowohl bei den Auszahlungen im Bereich Personal (– 404,19 Mio. EUR) als auch im Bereich Gewährung von Darlehen (– 536,24 Mio. EUR).

Die Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisvorschlags vom Erfolg 2013, getrennt nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen, stellen sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2013 im Überblick

Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66.400,97	69.535,33	+ 3.134,36	+ 4,7
Finanzerträge	976,83	923,21	– 53,62	– 5,5
Erträge	67.377,81	70.458,54	3.080,74	+ 4,6
Personalaufwand	8.722,92	8.511,10	– 211,82	– 2,4
Transferaufwand	51.770,88	51.828,36	+ 57,47	+ 0,1
Betrieblicher Sachaufwand	6.249,29	7.681,85	+ 1.432,57	+ 22,9
Finanzaufwand	7.334,79	7.085,30	– 249,49	– 3,4
Aufwendungen	74.077,88	75.106,61	1.028,74	+ 1,4
Nettoergebnis	6.700,07	4.648,07	– 2.052,00	

Während im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen zum Zeitpunkt der Zahlung verrechnet werden, werden im Ergebnishaushalt die Aufwendungen den Erträgen einer Rechnungsperiode aufgrund des Zeitpunkts ihres Entstehens zugeordnet. Im Ergebnishaushalt sind darüber hinaus nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen, Abgang und Wertberichtigung von Forderungen, Dotierung von Rückstellungen) sowie nicht-finanzierungswirksame Erträge (z.B. Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) berücksichtigt.

Kurzfassung

Im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG wurde bei der Prozessprüfung Personalverrechnung ein Mangel bei der erstmaligen Dotierung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in der Eröffnungsbilanz 2013 festgestellt. Es kam zu einer fehlerhaften Ermittlung des Rückstellungsbetrags, welcher mit 314,20 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt erfasst wurde. Bei der erstmaligen Bildung wurden bereits im Folgejahr konsumierte Urlaube nicht korrekt berücksichtigt, wodurch der Rückstellungsbetrag in der Eröffnungsbilanz um 69,44 Mio. EUR zu gering war. Dieser Fehler wird erst für den endgültigen Bundesrechnungsabschluss 2013, welcher dem Nationalrat bis zum 30. September 2014 vorzulegen ist, korrigiert werden können und findet sich deshalb noch im Zahlenwerk.

Die korrekte Höhe der Urlaubsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2013 beläuft sich auf 383,64 Mio. EUR. Dadurch bedingt werden auch die notwendigen Zuführungen zur Urlaubsrückstellung mit 31. Dezember 2013 in geringerer Höhe ausfallen als dies im Zahlenwerk ersichtlich ist. Der tatsächliche Zuführungsbedarf wird sich von 74,10 Mio. EUR auf 5,54 Mio. EUR verringern.

Weitere Korrekturen können sich aus der Überprüfung der Vermögensrechnung gemäß § 9 RHG, insbesondere im Bereich der Beteiligungen sowie der Sozialversicherungen, ergeben.

Durch die Umstellung der Haushaltsverrechnung im Zuge der Haushaltsrechtsreform und der damit verbundenen Anpassungen der IT wurden auch neue Auswertungs- und Abfrageroutinen erforderlich. Deren Umsetzung gestaltete sich umfangreich und schwierig, weshalb das BMF dem RH das Zahlenmaterial für die Voranschlagsvergleichsrechnungen erst Ende März 2014 vorlegen konnte, wobei die Werte für die Verpflichtungen und Berechtigungen (Obligos) darin nicht enthalten waren. Diese werden daher erst im endgültigen BRA im Herbst dargestellt.

Ferner war es dem BMF nicht möglich, alle bis zum Stichtag 31. März 2014 durch den RH übermittelten Mängelbehebungen gemäß § 9 RHG durchzuführen.

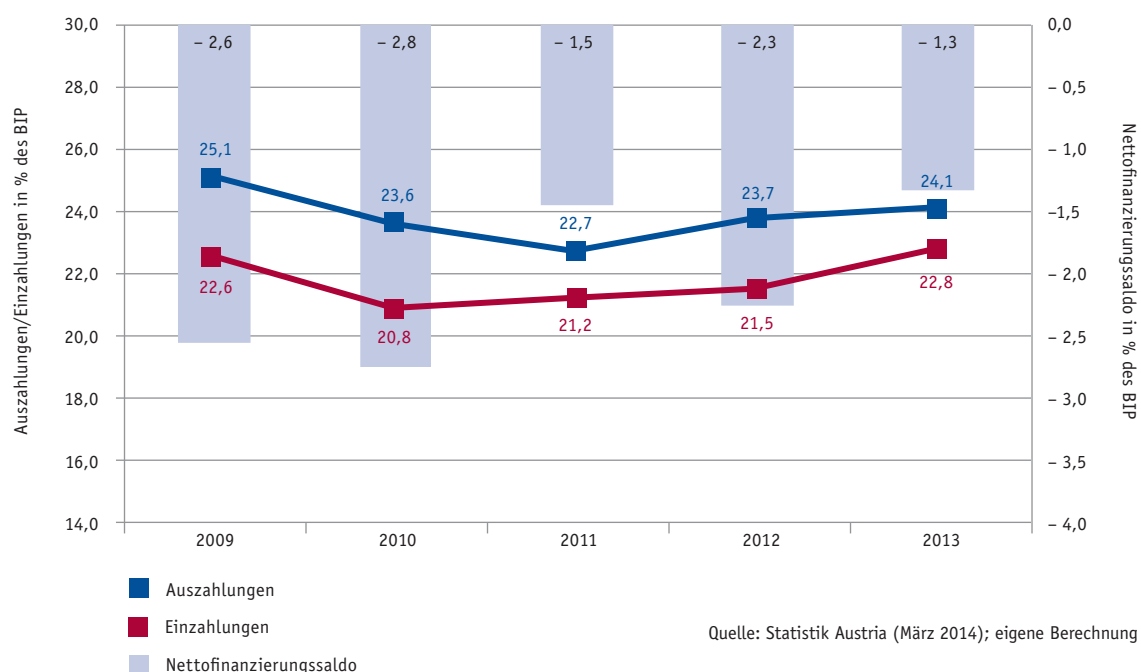
Aufgrund der späten Fertigstellung des Zahlenmaterials behält sich der RH vor, das Zahlenwerk vor Vorlage des endgültigen BRA im September 2014 einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Es wird deshalb explizit darauf hingewiesen, dass es im Zahlenwerk noch zu Veränderungen kommen kann, welche erst im BRA im Herbst 2014 vollständig dargestellt werden können. Bis dahin wird der RH auch die Überprüfung der endgültigen Abschlussrechnungen durchführen und darüber berichten.

Über die erforderlichen Korrekturen wird der RH auch in seinem Bericht zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG berichten.

Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs 2009 bis 2013 (TZ 2.1)

Im Zeitraum 2009 bis 2013 stellte sich der Nettofinanzierungsbedarf (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes 2009 bis 2013 (in % des BIP)



Im Jahr 2013 betragen die Auszahlungen 24,1 % des BIP, die Einzahlungen 22,8 % des BIP (linke Skala). Die Schere aus der Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen (= Nettofinanzierungsbedarf (rechte Skala)) belief sich im Jahr 2013 auf 1,3 % des BIP. Sie wies damit im Jahr 2013 im Fünf-Jahresvergleich den niedrigsten Wert auf, und war um einen Prozentpunkt geringer als im Jahr 2012.

Entwicklung des Primärsaldos 2009 bis 2013 (TZ 2.3)

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um

Kurzfassung

die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss, ein negativer als Primärdefizit definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2013 war der Primärsaldo des Bundes mit 2,007 Mrd. EUR nach einem negativen Saldo 2012 (– 1,901 Mrd. EUR) wieder positiv. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013	
	in Mrd. EUR					in %	
Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 2,687	+ 3,7
Einzahlungen	62,376	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 5,433	+ 8,2
Saldo der Allgemeinen Gebarung (Nettofinanzierungsbedarf)	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 4,204	+ 2,746	- 39,5
Veränderung der voranschlagswirksamen Rücklagen*	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	- 0,186	+ 1,381	- 88,1
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	6,805	6,615	6,397	- 0,219	- 3,3
Primärsaldo des Bundes	- 5,990	- 3,067	0,832	- 1,901	2,007	+ 3,908	- 205,6
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392	+ 2,3
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	6,193	+ 2,0
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	0,6	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden des Bundes	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2	

* Seit der Haushaltsrechtsreform werden Rücklagen erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden (§ 56 BHG).

Quelle: HIS, BIP-Statistik Austria (11.3.2014), eigene Berechnung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (TZ 2.3)

Gegenüberstellung Prognose- und Ist-Werte

Die Budgeterstellung hat auf Prognosewerten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu basieren. Eine Gegenüberstellung der der Budgeterstellung 2013 zugrunde gelegten Werte (aus der WIFO-September-Prognose 2012) mit den zur Zeit der BRA-Erstellung vorliegenden Ist-Werten für das Jahr 2013 ergab:

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2013

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2013 - 2016 (Wifo 1/12)	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/12)	Ist-Werte 2013	Abweichung
	Veränderung in %			Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt				
real	+ 1,6	+ 1,0	+ 0,4	- 0,6
nominell	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,0	- 0,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	320,0	316,2	313,2	- 3,0
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,0	- 0,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,1
pro Kopf, nominell	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,1	- 0,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 11,5	+ 17,0	+ 26,6	+ 9,6
in 1.000 (Personen)	274,5	277,7	287,2	+ 9,5
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition) (in % der unselbständig Beschäftigten)	7,3	7,4	7,6	+ 0,2
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)	4,7	4,8	4,9	+ 0,1

Quelle: Budgetbericht 2013, Statistik Austria (März 2014), WIFO-Konjunkturprognose 3/2014, Strategiebericht zum BFRG 2013 - 2016

- Das nominelle BIP-Wachstum lag mit 2,0 % um 0,6 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Das reale BIP-Wachstum lag mit 0,4 % um ebenfalls 0,6 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.
- Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 2,0 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem Prognosewert.

Kurzfassung

- Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) lag mit 4,9 % um 0,1 Prozentpunkte, jene nach nationaler Definition (AMS) mit 7,6 % um 0,2 Prozentpunkte über dem Prognosewert.
- Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg mit 0,6 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.
- Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme stieg mit 2,9 % um 0,1 Prozentpunkte stärker als prognostiziert.

Ziele der Haushaltsführung

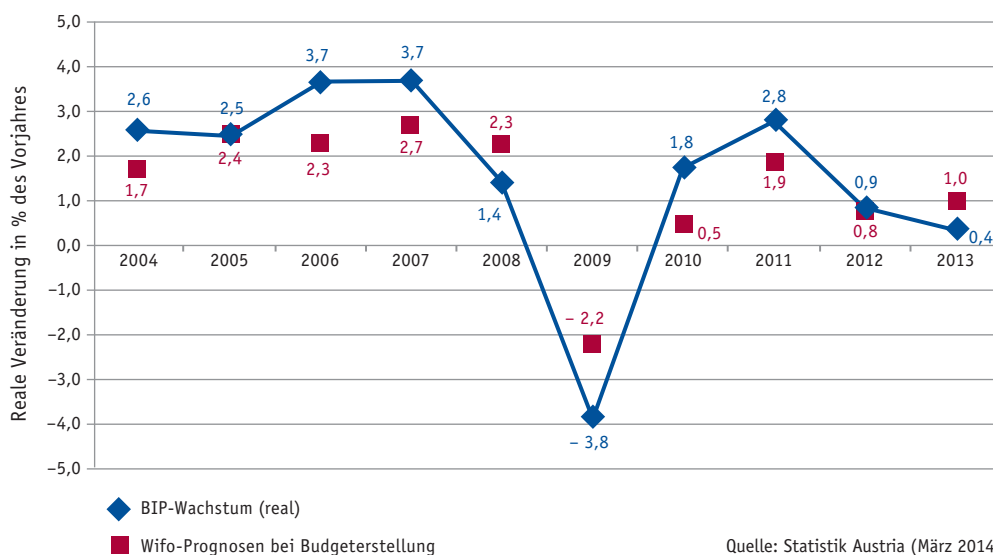
Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Bund im Zuge der Haushaltsführung gemäß BHG 2013 „die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der unionsrechtlichen Vorschriften anzustreben“. Dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die auf ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität abzielen (§ 2 Abs. 3 BHG 2013). Darüber hinaus verpflichtete sich Österreich zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters der EU (insbesondere Europa 2020-Strategie, Prozess zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte).

Nachfolgend sind die Parameter dargestellt, die für ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mitbestimmend sind: Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, Außenhandel, Vollbeschäftigung, Europa 2020-Ziele und Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

Wirtschaftswachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2013 + 0,4 % (2012: + 0,9 %); das nominelle BIP-Wachstum + 2,0 % (2012: + 2,6 %). Das nominelle BIP 2013 lag bei 313,197 Mrd. EUR (2012: 307,004 Mrd. EUR).

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2013



Folgende Nachfragekomponenten trugen zum realen BIP-Wachstum bei:

- Nettoexporte mit 1,3 %: Sie lagen 2013 bei 14,548 Mrd. EUR (2012: 9,876 Mrd. EUR) und stiegen um + 47,3 % (real: + 20,1 %). Die Exporte stiegen um 2,5 % (real: + 2,8 %), die Importe sanken um 0,2 % (real: + 0,6 %).
- Konsumausgaben mit - 0,1 %: Sie lagen 2013 bei 231,291 Mrd. EUR (2012: 227,381 Mrd. EUR) und stiegen um 1,7 % (real: - 0,1 %).
- Bruttoinvestitionen mit - 0,9 %: Sie lagen 2013 bei 67,330 Mrd. EUR (2012: 69,620 Mrd. EUR) und sanken um 3,3 % (real: - 4,1 %).

Den größten Anteil am BIP 2013 hatten die Ausgaben für den privaten Konsum mit 55 %, gefolgt von den Bruttoinvestitionen mit 21,5 % und den Nettoexporten mit 3,2 %.

Kurzfassung

Preisstabilität

Seit Jänner 2013 (2,7 %) entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Oktober bzw. November 2013 mit 1,4 %. Bis zum Dezember 2013 stieg der VPI wieder auf 1,9 % an. Deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung lagen die Gruppen „Erziehung und Unterricht“ (+ 4,2 %), „Alkoholische Getränke und Tabak“ (+ 3,5 %) sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+ 3,4 %). Die Preisentwicklung in der Gruppe „Verkehr“ war 2013 mit – 0,3 % rückläufig.

Wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte (das sind Entwicklungen, die sich nachteilig auf das Funktionieren der Wirtschaft auswirken oder auswirken könnten) erhebt die Europäische Kommission seit 2012 – derzeit – elf Indikatoren. Diese sind die Grundlage für die Ermittlung jener Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Die folgende Tabelle stellt die Schwellenwerte für die einzelnen Indikatoren sowie deren Entwicklung in Österreich dar (Abweichungen der österreichischen Werte vom Schwellenwert sind farblich markiert):

EU-Scoreboard Makroökonomische Ungleichgewichte 2012 für Österreich

Indikator	Referenzperiode						Schwellenwert
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit							
	3-Jahres-Durchschnitt in % des BIP						
Leistungsbilanz	2,8	3,7	3,7	3,7	2,6	2,2	- 4/+ 6 %
	% des BIP						
Nettoauslandsvermögensstatus	- 18,2	- 16,9	- 8,0	- 6,2	- 0,8	0,4	- 35 %
	%–Veränderung über 3 Jahre						
Realer effektiver Wechselkurs - 42 Handelspartner	- 1,8	- 0,1	2,0	- 2,1	- 1,9	- 4,7	± 5 % (± 11 %)*
	%–Veränderung über 5 Jahre						
Exportmarktanteile	0,7	- 5,6	- 8,3	- 14,7	- 12,8	- 21,2	- 6 %
	%– Veränderung über 3 Jahre						
Nominale Lohnstückkosten	3,5	6,1	10,2	9,3	6,1	4,1	+ 9 % (+ 12 %)*
Interne Ungleichgewichte							
	%–Veränderung über 1 Jahr						
Hauspreis-Index - bereinigt	-	-	0,8	- 1,1	- 7,8	-	+ 6 %
	in % des BIP						
Privat Kreditfluss - konsolidiert	8,8	7,0	2,9	3,1	4,3	2,7	14 %
	in % des BIP						
Privat Schuldenstand - konsolidiert	133,8	139,2	147,3	150,3	147,7	147,4	133 %
	in % des BIP						
Öffentlicher Schuldenstand (VÜD)	60,2	63,8	69,2	72,3	72,8	74	60 %
	Durchschnitt über 3 Jahre						
Arbeitslosenquoten	4,8	4,3	4,3	4,3	4,4	4,3	10 %
	%– Veränderung über 1 Jahr						
Verbindlichkeiten des gesamten Finanzsektors	9,3	11,9	- 1,7	- 1,9	- 0,1	- 0,9	16,5 %

* Euroraum (gesamte EU)

Quelle: Eurostat (MIP), Warnmechanismusbericht 2014

In Österreich lagen im Jahr 2012 drei Indikatoren über den Schwellenwerten: Veränderung der Exportmarktanteile (- 21,2 % statt - 6 %), privater Schuldenstand (147,4 % des BIP statt 133 %) und öffentlicher Schuldenstand (74 % des BIP statt 60 %). Laut Bewertung der Europäischen Kommission vom 13. November 2013 (Warnmechanismusbericht 2014) sei aufgrund der geringfügigen Abweichungen keine weitere „eingehende Analyse“ im Rahmen des Verfahrens für makroökonomische Ungleichgewichte für Österreich notwendig.



Kurzfassung

Außenhandel

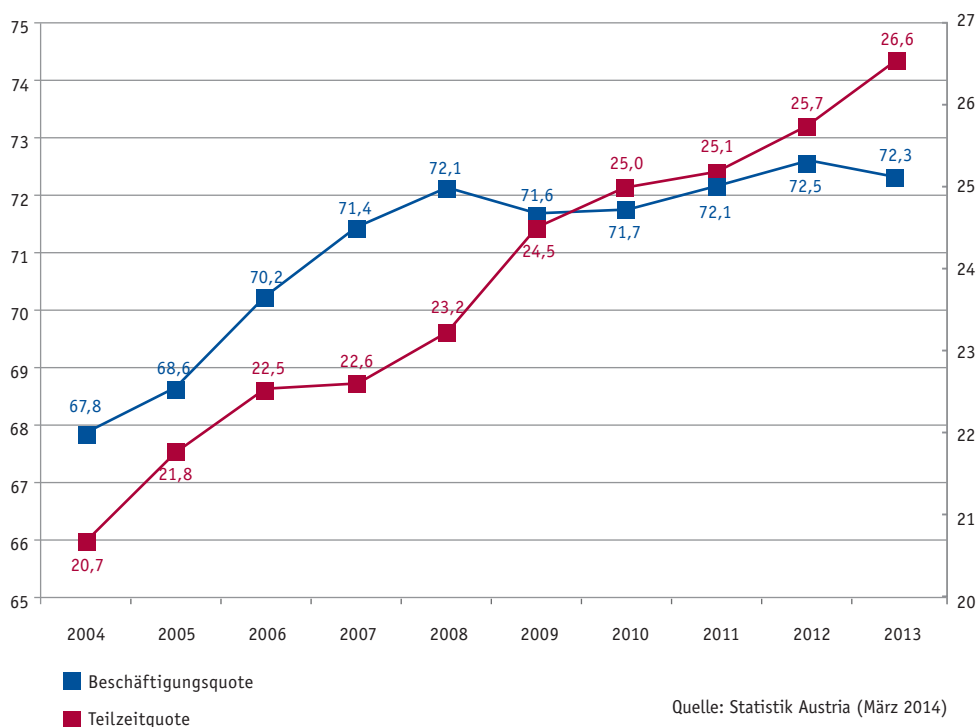
Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich die Außenhandelsbilanz von – 8,438 Mrd. EUR auf – 4,550 Mrd. EUR:

- die Ausfuhren von Waren (Exporte) lagen mit 125,412 Mrd. EUR (2012: 123,544 Mrd. EUR) um + 1,5 % über dem Vorjahreswert;
- die Einfuhren (Importe) gingen um – 1,5 % auf 129,962 Mrd. EUR (2012: 131,982 Mrd. EUR) zurück.

Vollbeschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren rd. 4.175.200 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.620.200 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote sank – nach drei Jahren des Aufholprozesses nach dem Krisenjahr 2008 – von 72,5 % im Jahr 2012 auf 72,3 % im Jahr 2013. Die Teilzeitquote stieg im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 0,8 Prozentpunkte und erreichte 2013 mit 26,6 % einen neuen Höchstwert.

Beschäftigungs- und Teilzeitquoten 2004 bis 2013



Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 287.206 Personen (2012: 260.643) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 26.563 gegenüber 2012). Das waren rd. 9.500 Personen mehr als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 277.700).

Von 2012 auf 2013 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,6 % (2012: 7,0 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,9 % (2012: 4,3 %) gemäß Eurostat (internationale Definition). Die Arbeitslosenquote lag damit über dem langjährigen Höchstwert im Jahr 2009. Der Budgeterstellung im Oktober 2013 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,8 % zugrunde.

Europa 2020-Ziele

Die EU legte 2010 in ihrer Europa 2020-Strategie fünf EU-Kernziele fest, zu deren Erreichen Österreich in seinem Nationalen Reformprogramm nationale Ziele zu definieren hatte:

- Ziel 1 (Beschäftigung): Um das Beschäftigungsziel, d.h. eine Erwerbstätigenquote von 77 %, bis 2020 zu erreichen, muss die jährliche Zunahme der Erwerbstätigenquote in Österreich 0,2 Prozentpunkte betragen (2012: 75,6 %).
- Ziel 2 (F&E und Innovation): Um das nationale F&E-Ziel von 3,76 % des BIP im Jahr 2020 zu erreichen, ist jährlich ein Zuwachs um 0,1 Prozentpunkte erforderlich (2012: 2,84 % des BIP).
- Ziel 3 (Klimawandel und Energie): Zur Erreichung des 2020-Ziels der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 20 % fehlten Österreich rd. 12 Prozentpunkte, somit ist eine Reduktion um rd. 1,3 Prozentpunkte jährlich notwendig (2011: 107,57). Zur Erreichung des Ziels von 34 % erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 muss dieser Anteil jährlich um 0,2 Prozentpunkte erhöht werden (2012: 32,1 %).
- Ziel 4 (Bildung): Während Österreich die angestrebte Quote von maximal 9,5 % der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger bereits erfüllt (2013: 7,4 %), besteht beim Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung Nachholbedarf: Um den Zielwert für Österreich von 38 % bis 2020 zu erreichen, müsste Österreich den Anteil um rd. 1,6 Prozentpunkte pro Jahr steigern (2013: 27,3 %).

Kurzfassung

- Ziel 5 (Armut und soziale Ausgrenzung): Statt eines Rückgangs stieg die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 2005 bis 2012 um rd. 173.000 auf 1,542 Mio. Personen an.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Die Schuldendynamik als Indikator der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes können aufgrund von Zinszahlungen, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen¹ und aufgrund des Primärdefizits steigen. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des Nettofinanzierungsbedarfs zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment²). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Im Jahr 2013 reichten – wie schon im Jahr 2012 – der positive Primärsaldo und der reduzierte Netto-Aufwand für die Zinsen – aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums – nicht aus, um die Schuldenquote zurückzuführen: Sie nahm um 0,2 % des BIP auf 61,9 % des BIP zu.

1 Die nach der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 verbliebenen voranschlagswirksamen Rücklagen für Sonderkonten des Bundes wurden im Jahr 2013 aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt.
2 Differenz zwischen dem Nettofinanzierungsbedarf und der Veränderung des Schuldenstands (z.B. unechte Wertpapierpensionengeschäfte, Kurswertänderungen, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen bis 2012).

Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 3)

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes (TZ 3.1 bis 3.5)

Gesamtvolumen der bereinigten Finanzschulden:

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen und nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden im Jahr 2013 193,942 Mrd. EUR (2012: 189,551 Mrd. EUR) oder 61,9 % des BIP (2012: 61,7 %). Sie lagen damit um 4,392 Mrd. EUR (+ 2,3 %) über dem Vorjahr:

Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 : 2013
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	176,464	185,932	193,371	201,378	207,329	+ 5,951
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	- 3,521
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	+ 3,532
- Eigenbesitz des Bundes (Bundesanleihen)	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 1,571
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	183,176	189,551	193,942	+ 4,392
BIP	276,228	285,165	299,240	307,004	313,197	+ 6,193
in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	61,1	62,0	61,2	61,7	61,9	+ 0,2

* fällige Finanzschulden: 2009: 0,45 Mio. EUR, 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR

Quelle: SAP, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2012 von 8,5 auf 8,6 Jahre, die durchschnittliche Effektivverzinsung sank gegenüber 2012 von 3,6 % auf 3,4 %.

Währungstauschverträge:

Der Saldo aus Verbindlichkeiten gegenüber Forderungen aus Währungstauschverträgen betrug Ende 2013 305 Mio. EUR. Ein Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten lässt allerdings noch keine Rückschlüsse zu, ob der

Kurzfassung

Bund im Zeitpunkt der Tilgung tatsächlich einen Verlust oder einen Gewinn realisieren wird, weil die Höhe der tatsächlichen Zahlungsflüsse von den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Tilgung abhängig ist. Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 6,971 Mrd. EUR bzw. von 96,8 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2013 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung gewappt. Der Bund hatte somit zum 31. Dezember 2013 aus den Finanzschulden kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Schuldaufnahmen 2013:

Im Jahr 2013 wurden 27,171 Mrd. EUR³ (2012: 26,250 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen (87,1 % in heimischer Währung, 12,9 % in Fremdwährung). Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2013 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 22,239 Mrd. EUR. Davon wurden

- bereits ausstehende Emissionen um 13,304 Mrd. EUR aufgestockt,
- drei neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 8,150 Mrd. EUR begeben und
- Bundesanleihen in Höhe von 685 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Salzburg sowie 100 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zur Bundesfinanzierung übernommen.

Tilgungen:

Die Tilgungen von Finanzschulden beliefen sich im Jahr 2013 auf 20,375 Mrd. EUR (2012: 17,436 Mrd. EUR). Das betraf vor allem Anleihen (74,3 %) und Bundesschatzscheine (19,8 %).

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2014 bis 2019 jährlich zwischen 12,540 Mrd. EUR (2016) und 27,208 Mrd. EUR (2014) betragen. Ausgehend von der Finanzschuld des Bundes Ende 2013 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 103,870 Mrd. EUR (50,1 %) der ausstehenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, wobei darin auch Tilgungen für

³ 20,375 Mrd. EUR für Schuldtilgungen, 4,204 Mrd. EUR Nettofinanzierungsbedarf, 1,998 Mrd. EUR für die Differenz aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, 0,406 Mrd. EUR für die Differenz aus der Tilgung von WTV und 0,188 Mrd. EUR Veränderung der liquiden Mittel.

Bundesanleihen im Eigenbesitz enthalten sind. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %).

Zinsen:

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushaltes erheblich ein. Die Auszahlungen für die Verzinsung von Finanzschulden und für sonstige Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) beliefen sich im Finanzjahr 2013 im Finanzierungshaushalt auf 9,790 Mrd. EUR (davon 9,537 Mrd. EUR für Finanzschulden und 253 Mio. EUR für sonstige Finanzaufwendungen). Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen, Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen und Zinsen aus Währungstauschverträgen, von 2,234 Mrd. EUR sowie Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen, von 1,160 Mrd. EUR gegenüber.

Daraus ergaben sich für 2013 Nettoauszahlungen aus dem Finanzaufwand von 6,397 Mrd. EUR. Diese lagen um 97 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Voranschlag und um 219 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2013 bestehenden nicht-fälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 4,546 Mrd. EUR (2019) und 7,631 Mrd. EUR (2014) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Finanzschulden vermindern sich – mit Ausnahme des Jahres 2016 – kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein Gefahrenpotenzial für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

Kurzfassung

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 3.6)

Der Bundesminister für Finanzen darf gemäß BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengedarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

Der für 2013 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,186 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,467 Mrd. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,221 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 6 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,427 Mrd. EUR (2012: 8,186 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2013 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder keine Währungstauschverträge durch.

Bundeshaftungen (TZ 3.7)

Bei Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen werden, kommt dem Bund die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Zum Jahresende 2013 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 111,258 Mrd. EUR (2012: 119,397 Mrd. EUR); er war damit gegenüber 2012 um 8,139 Mrd. EUR bzw. 6,8 % gesunken:

Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Kurswertänderung	Endbestand 31.12.2013	Veränderung	
	in Mrd. EUR						in %
Exportförderungen	62,419	+ 20,746	- 26,273	- 0,381	56,512	- 5,907	- 9,5
Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG)	34,852	+ 2,870	- 6,222	- 0,137	31,363	- 3,489	- 10,0
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	27,567	+ 17,876	- 20,051	- 0,244	25,149	- 2,419	- 8,8
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	11,923	+ 0,468	- 5,758	- 0,038	6,595	- 5,328	- 44,7
Finanzmarktstabilitätsgesetz	4,185	+ 0,468	- 1,241	- 0,000	3,412	- 0,773	- 18,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	7,737	+ 0,000	- 4,517	- 0,038	3,182	- 4,555	- 58,9
ÖBB-Infrastruktur	18,814	+ 2,932	- 1,554	0,000	20,192	+ 1,378	+ 7,3
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,386	+ 0,044	- 0,007	- 0,003	2,421	+ 0,035	+ 1,5
ASFINAG	11,503	+ 2,285	- 2,121	- 0,062	11,605	+ 0,102	+ 0,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,978	+ 0,000	- 0,585	0,000	0,393	- 0,585	- 59,8
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,948	+ 0,062	- 0,088	0,000	0,922	- 0,026	- 2,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,155	+ 1,259	- 0,524	0,007	0,898	+ 0,742	+ 477,9
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	7,939	+ 5,776	- 4,074	0,000	9,640	+ 1,702	+ 21,4
Sonstige Haftungen	0,698	+ 0,034	- 0,097	- 0,002	0,633	- 0,065	- 9,3
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,633	- 0,003	- 0,184	0,000	1,447	- 0,186	- 11,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	1,668	+ 0,000	- 0,184	0,000	1,485	- 0,184	- 11,0
- Guthabenstand bei der ÖPSK	0,035	+ 0,003	- 0,000	0,000	0,038	+ 0,003	+ 7,3
Summe Bundeshaftungen	119,397	33,605	- 41,265	- 0,479	111,258	- 8,139	- 6,8
davon in heimischer Währung	92,370	+ 14,495	- 20,861	0,000	86,005	- 6,366	- 6,9
davon in Fremdwährung	27,026	+ 19,110	- 20,404	- 0,479	25,253	- 1,773	- 6,6

Quelle: HIS-Treasury

Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,605 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 41,265 Mrd. EUR; Letztere infolge Bezahlung der Haftungsschuld bzw. vertragsmäßigem Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben (zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 479 Mio. EUR).

Kurzfassung

Der Haftungsstand 2013 verminderte sich gegenüber 2012 insbesondere bei

- Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (- 3,489 Mrd. EUR) sowie
- nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (- 2,419 Mrd. EUR) und
- Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,328 Mrd. EUR).

Demgegenüber nahm der Haftungsstand 2013 gegenüber 2012 insbesondere zu bei

- Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG) (+ 1,702 Mrd. EUR),
- Haftungen betreffend die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,378 Mrd. EUR) und
- die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 742 Mio. EUR).

Aus den Haftungsübernahmen in der UG 45 „Bundesvermögen“ erwuchsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 210 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten und Rückersätzen von 418 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2013 ein Einzahlungsüberhang von 208 Mio. EUR.

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2013 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1,003 Mrd. EUR; bei den Auszahlungen ist im Jahr 2013 betraglich die Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes für die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen) hervorzuheben.

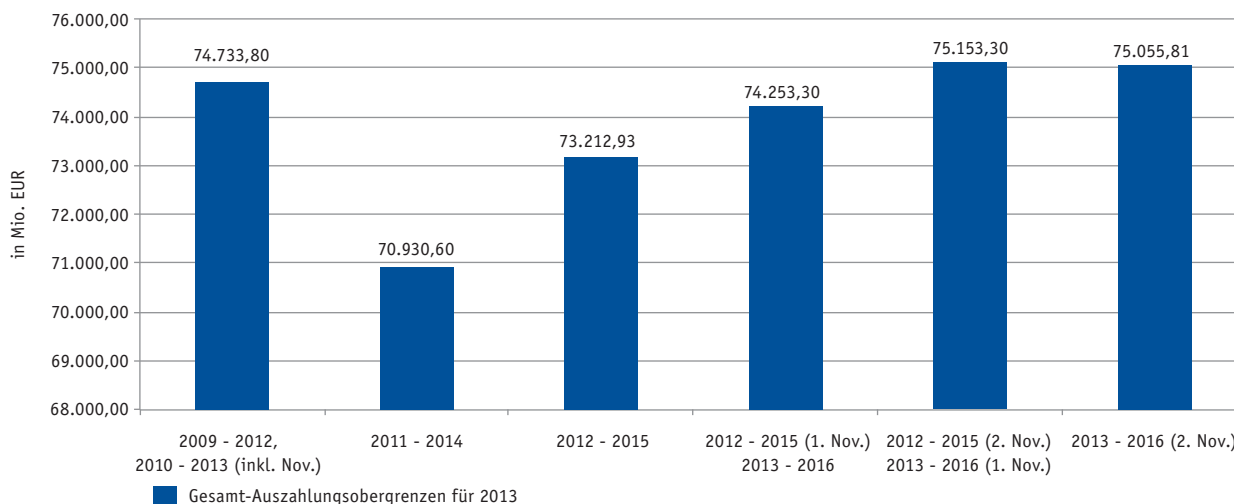
Finanzrahmen des Bundes (TZ 4.1)

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Obergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten Auszahlungen, den variablen Auszahlungen und jenen Mitteln, die in Form von Rücklagenentnahmen verfügbar sind, zusammen.

Änderungen des Rahmens für 2013

Vom ersten BFRG 2009 bis 2012 bis zum BFRG 2013 bis 2016 wurde die Gesamt-Auszahlungsobergrenze für das Finanzjahr 2013 – aufgrund von u.a. Budgetkonsolidierung, steigenden Auszahlungen im Bildungs- und Pflegebereich, Auszahlungen im Rahmen von ESM sowie für die KA Finanz AG und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – fünf Mal geändert:

Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2013



Quellen: BFRG 2009-2012, 2010-2013, 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016

Ausnutzung des Rahmens im Jahr 2013

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden. Da die im jeweiligen BFRG angeführten Obergrenzen für variable



Kurzfassung

Auszahlungen nur Richtwerte sind, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

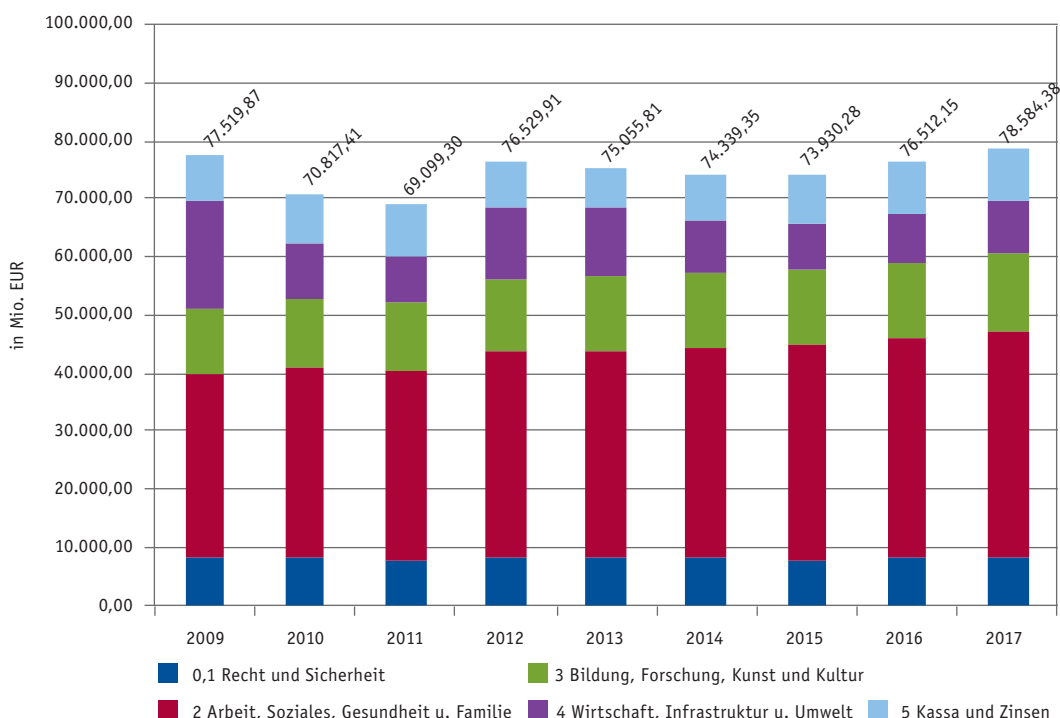
Die im Finanzjahr 2013 erfolgten Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,891 Mrd. EUR wurden auf die Auszahlungsobergrenzen im Vollzug angerechnet und erhöhten den Finanzrahmen insgesamt auf 77,947 Mrd. EUR. Die Erhöhung entspricht 3,9 % des ursprünglich festgesetzten Finanzrahmens für 2013.

Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen lag die Gesamtausnutzung des Finanzrahmens im Jahr 2013 bei 96,9 % bzw. wich der Erfolg um 2,380 Mrd. EUR vom Finanzrahmen inkl. Erhöhung durch Rücklagenentnahmen ab. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,7 % bzw. 97,7 %.

Entwicklung der Auszahlungen und Rahmen je Rubrik von 2009 bis 2017

Je Rubrik entwickelten sich die Auszahlungsobergrenzen in den Finanzjahren 2009 bis 2017 wie folgt:

Auszahlungsobergrenzen je Rubrik 2009 bis 2017



Quellen: BFRG 2009–2012, 2010–2013, 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016, 2014–2017

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2013 in Höhe von 75,056 Mrd. EUR lag 1,9 % unter dem Finanzrahmen für das Vorjahr. Die rückläufige Entwicklung setzt sich laut geltendem BFRG in den Jahren 2014 und 2015 fort. Erst im Jahr 2016 steigt die Auszahlungsobergrenze wieder an und liegt damit wieder über dem Wert für 2013. Im Jahr 2017 liegt die Auszahlungsobergrenze bei 78,584 Mrd. EUR (+ 2,7 % gegenüber 2016). Dies ist insbesondere auf Anstiege in den Rubriken 2 und 4 zurückzuführen.

Vergleich Erfolg 2013 und Rahmen 2017

Der Vergleich der geplanten Auszahlungen für 2017 mit dem Erfolg 2013 ergibt folgendes Bild:

Auszahlungsobergrenzen für 2017 laut BFRG 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2013

Rubrik		Zahlungen		BFRG 2014 – 2017		Veränderung 2013 : 2017		
		2013		2017				
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR ¹⁾	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in %- Punkten
0,1	Recht und Sicherheit	8.219,95	10,9	8.133,18	10,3	- 86,77	- 1,1	- 0,6
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.580,54	47,1	38.983,93	49,6	3.403,39	+ 9,6	+ 2,5
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.886,19	17,1	13.328,92	17,0	442,73	+ 3,4	- 0,1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.160,27	16,1	9.014,90	11,5	- 3.145,37	- 25,9	- 4,6
5	Kassa und Zinsen	6.720,33	8,9	9.123,44	11,6	2.403,11	+ 35,8	+ 2,7
	Gesamtsumme	75.567,29	100,0	78.584,38	100,0	3.017,09	+ 4,0	
Vergangenheitsbezogene Auszahlungen								
	für Pensionen (UG 22 und 23)	18.404,15	24,4	20.464,29	26,0	2.060,14	+ 11,2	+ 1,6
	für Zinsen (UG 58)	6.396,56	8,5	8.859,20	11,3	2.462,64	+ 38,5	+ 2,8
	Summe	24.800,71	32,8	29.323,50	37,3	4.522,78	+ 18,2	+ 4,5

1) UG – Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2014 – 2017, eigene Berechnung

Kurzfassung

Die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2017 liegen mit 78,584 Mrd. EUR insgesamt um 3,017 Mrd. EUR (+ 4,0 %) über dem Erfolg des Jahres 2013.

Betrugen im Jahr 2013 die Auszahlungen für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Auszahlungen“⁴) 24,801 Mrd. EUR bzw. 32,8 % der Gesamtauszahlungen, sollen diese im Jahr 2017 gemäß BFRG 2014 bis 2017 auf 29,324 Mrd. EUR (+ 4,523 Mrd. EUR bzw. + 18,2 %) steigen. Somit würden im Jahr 2017 37,3 % der Gesamtauszahlungen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

In den folgenden Ausführungen werden die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2013 den geplanten Auszahlungsobergrenzen für 2017 gegenübergestellt.

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Anteil der Rubrik 0,1 an den Auszahlungen 2013 beträgt 10,9 % und an der Auszahlungsobergrenze 2017 10,3 %. Die Auszahlungen bleiben – infolge der pauschal vorgegebenen Einsparungsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung – nahezu konstant.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Rubrik 2 umfasst das größte finanzielle Volumen: Der Anteil der Auszahlungen betrug im Jahr 2013 47,1 %. Der Anteil der Rubrik an der Auszahlungsobergrenze 2017 liegt bei 49,6 %:

- Die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 22 „Sozialversicherung“ hängt wesentlich von der Zahl der Pensionsbezieher sowie von der Zahl der Pflichtversicherten ab. Gemäß dem dem Bundesfinanzrahmen zugrunde liegenden Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung soll die Zahl der Pensionen je 1.000 Pflichtversicherungen im Jahr 2017 auf 624 ansteigen (2013: 615).
 - Die Auszahlungen in der UG 23 „Pensionen“ steigen infolge eines deutlichen Anstiegs bei den Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und laufender Pensionsanpassungen.
 - Die Auszahlungen in der UG 25 „Familie und Jugend“ steigen u.a. infolge der Sicherstellung der Leistungen im Zusammenhang mit der
- ⁴ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ können Auszahlungen zusammengefasst werden, deren Höhe sich aus in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen ergibt und daher nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist, wodurch diese Auszahlungen den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränken (hier: Zinszahlungen für Schulden, Pensionen).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld). In seinem Bericht „Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe Bund 2014/3) hatte der RH festgestellt, dass eine institutionelle Abstimmung familienbezogener Leistungen zwischen Bund und Ländern nicht gelungen war, und hatte empfohlen, bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen, die aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert werden sollen, jedenfalls eine entsprechende Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs vorzusehen.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“:

Der Anteil der Rubrik 3 stellt gemessen an den gesamten Auszahlungen den zweitgrößten Auszahlungsbereich dar und lag 2013 bei 17,1 %; der Anteil an der Auszahlungsobergrenze 2017 beträgt 17,0 %. In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ sollen Mittel für die flächendeckende Umsetzung der Neuen Mittelschule, den Ausbau der Nachmittagsbetreuung sowie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen eingesetzt werden. Die Untergliederungen 31, 33 und 34 spielen eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Forschungsförderung des Bundes.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Anteil der Rubrik 4 an den Auszahlungen betrug 2013 16,1 %; die Rubrik hat 2017 einen Anteil von 11,5 % der Auszahlungsobergrenze. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Für Maßnahmen im Bereich des Bankenpakets sind im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine Mittel vorgesehen. Insbesondere sind keine Mittel zur Errichtung einer Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“:

Der Anteil der Rubrik 5 an den Auszahlungen betrug 2013 8,9 %; der Anteil an der Auszahlungsobergrenze 2017 liegt bei 11,6 %. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den Zinszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Der RH stellt in der folgenden Tabelle den tatsächlichen Auszahlungen für die Jahre 2009 und 2013 die in den BFRG 2013 bis 2016 und BFRG 2014 bis 2017 geplanten Werte für die Jahre 2013 und 2017 gegenüber.

Kurzfassung

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen 2009 bis 2013 und der Auszahlungs-obergrenzen 2013 bis 2017 im Vergleich

Rubrik	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungs-raten	
	2009	2013		2013	2017			
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten	
0,1	Recht und Sicherheit	7.509,68	8.219,95	+ 2,3	8.101,73	8.133,18	+ 0,1	- 2,2
	hievon fix	7.451,74	8.136,64	+ 2,2	8.013,23	8.044,68	+ 0,1	- 2,1
	hievon variabel	57,94	83,32	+ 9,5	88,50	88,50	+ 0,0	- 9,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	31.462,08	35.580,54	+ 3,1	35.468,84	38.983,93	+ 2,4	- 0,7
	hievon fix	18.007,53	20.269,83	+ 3,0	19.931,56	22.604,92	+ 3,2	+ 0,2
	hievon variabel	13.454,55	15.310,71	+ 3,3	15.537,29	16.379,01	+ 1,3	- 2,0
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.363,04	12.886,19	+ 3,2	13.038,88	13.328,92	+ 0,6	- 2,6
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095,69	12.160,27	+ 0,1	11.590,87	9.014,90	- 6,1	- 6,2
	hievon fix	10.124,11	7.993,36	- 5,7	7.275,48	6.790,13	- 1,7	+ 4,0
	hievon variabel	1.971,58	4.166,90	+ 20,6	4.315,40	2.224,77	- 15,3	- 35,8
5	Kassa und Zinsen	7.026,09	6.720,33	- 1,1	6.855,48	9.123,44	+ 7,4	+ 8,5
	Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze	69.456,58	75.567,29	+ 2,1	75.055,81	78.584,38	+ 1,2	- 1,0
	hievon fix	53.972,51	56.006,36	+ 0,9	55.114,62	59.892,10	+ 2,1	+ 1,2
	hievon variabel	15.484,07	19.560,93	+ 6,0	19.941,19	18.692,28	- 1,6	- 7,6

Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, eigene Berechnung

In den Jahren 2009 bis 2013 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,1 %. Bis 2017 steigen die Auszahlungsobergrenzen um durchschnittlich + 1,2 % pro Jahr, somit um 1,0 Prozentpunkte weniger als das jährliche Wachstum der Auszahlungen 2009 bis 2013.

Die Auszahlungen in der Rubrik 0,1 stiegen von 2009 bis 2013 im Jahreschnitt um + 2,3 % und sollen bis 2017 um + 0,1 % steigen. Die geplante Entwicklung beruht auf den Einsparungsmaßnahmen im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung. Auch in der Rubrik 2 soll das durchschnittliche jährliche Wachstum der Auszahlungen im Zeitraum 2013 bis 2017 mit + 2,4 % geringer ausfallen als im Zeitraum 2009 bis 2013 (+ 3,1 %). Ob diese geplante Dynamik eintritt, hängt wesentlich von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt (UG 20), im Bereich der Pflege (UG 21) und der Pensionen (UG 22 und 23) sowie der Familienförderungen (UG 25) ab.

In der Rubrik 3 steigen die Auszahlungsobergrenzen von 2013 bis 2017 jährlich um durchschnittlich + 0,6 %; im Zeitraum 2009 bis 2013 betrug das jährliche Wachstum + 3,2 %. Für den in dieser Rubrik dominierenden Bildungsbereich (UG 30 und 31) wurde im Strategiebericht 2014 bis 2017 keine klare Strategie dargelegt, wie das Auszahlungswachstum entsprechend eingebremst werden soll.

In der Rubrik 4 sind die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten rückläufig (– 6,1 % im Jahresschnitt 2013 bis 2017), nachdem im Finanzrahmen 2014 bis 2017 keine weiteren Maßnahmen zur Bankenrettung vorgesehen sind. Demgegenüber sollen die Auszahlungen in der Rubrik 5 von 2013 bis 2017 um durchschnittlich + 7,4 % jährlich steigen; von 2009 bis 2013 waren die Wachstumsraten der Auszahlungen im Jahresschnitt negativ (– 1,1 %). Die Entwicklung in der Rubrik 5 ist von den Zinszahlungen in der UG 58 geprägt.

Im Hinblick auf die Einhaltung der mittelfristigen Auszahlungsobergrenzen weist der RH auf die Notwendigkeit von Strukturreformen hin.

Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung (TZ 4.2)

Konsolidierungskurs

Aufgrund der Herbst-Notifikation Österreichs im Jahr 2009 stellte der Rat der EU im Dezember 2009 ein übermäßiges Defizit fest und leitete damit ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein. Im Herbst 2010 beschloss die Bundesregierung eine Konsolidierungsstrategie, die den im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom 26. Jänner 2010 vorgezeichneten Konsolidierungspfad ermöglichen sollte. Damit wollte Österreich das öffentliche Defizit bis 2013 schrittweise auf unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP absenken.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 waren – auf Basis der Konsolidierungsstrategie vom Herbst 2010 – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung in Höhe von 14,565 Mrd. EUR im Zeitraum 2011 bis 2014 vorgesehen. Außerdem sollten steuerliche Maßnahmen Mehreinnahmen von 7,017 Mrd. EUR erzielen. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant. Damit sollte das öffentliche Defizit gemäß Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 von 4,6 % des BIP (2010) auf 2,4 % des BIP im Jahr 2014 gesenkt werden.

Kurzfassung

Infolge der Verschärfung des (europäischen) Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Dezember 2011 („Sixpack“ und „Fiskalpakt“) beschloss die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. März 2012 ein Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket 2010 bis 2016“). Die zugrunde liegenden Zielwerte lauteten: ausgeglichener Haushalt bis 2016, strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens – 0,45 % im Jahr 2017, Reduktion der Schuldenquote auf 70 % bis 2016.

Das Stabilitätspaket umfasste – neben Offensivmaßnahmen von 6,157 Mrd. EUR – ein Konsolidierungsvolumen für den Gesamtstaat von 27,864 Mrd. EUR (davon Bund: 21,288 Mrd. EUR), darunter steuerliche Maßnahmen in Höhe von 9,195 Mrd. EUR. Wesentliche Einsparungen sollten in den folgenden Bereichen erzielt werden:

- in der öffentlichen Verwaltung des Bundes primär durch eine restriktive Personalpolitik;
- bei Pensionen durch eine moderate Pensionsanpassung 2013 und 2014 und den Struktureffekt durch einen späteren Pensionsantritt;
- mithilfe der „Gesundheitsreform 2012“;
- bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB);
- bei Förderungen.

Die Stellungnahmen des Europäischen Rates (Juli 2013) und der Europäischen Kommission (November 2013) zum österreichischen Konsolidierungskurs betonten die Notwendigkeit von Reformen insbesondere bei den Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Inkonsistenzen hinsichtlich Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen sowie einer sorgfältigen Überwachung im Finanz- bzw. Bankensektor.

Entwicklung der Offensivmaßnahmen

Die erstmals im April 2011 veröffentlichten Offensivmaßnahmen wurden in den Folgejahren ausgeweitet. Mit Stand April 2013 waren für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 1,398 Mrd. EUR für Offensivmaßnahmen geplant. Bis zum Ende der Regierungsperiode im Oktober 2013 beschloss der Nationalrat über die Offensivmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen (z.B. verpflichtendes Gratiskindergartenjahr, Pendlerpauschale).

Regierungsperiode 2013 bis 2018

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 waren Offensivmaßnahmen von insgesamt 3,028 Mrd. EUR vorgesehen.

Offensivmaßnahmen 2014 bis 2018

	Summe 2014 : 2018
	in Mio. EUR
Hochwasserschutzmaßnahmen	460
Ausbau schulische Tagesbetreuung	400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	350
Forschungsförderung	300
Wohnbau	276
Vorbereitung Parlamentssanierung	32
Pflegegeld und 24-Stunden-Pflege	310
Pflegefonds-Verlängerung 2017 und 2018	700
Wachstum und Beschäftigung 2014 und 2015	200
Summe	3.028

Quelle: Regierungsprogramm 2013 bis 2018

Maßnahmen, die erhebliche finanzielle Belastungen für den Bundeshaushalt haben sollten, wurden vom Nationalrat in der Regierungsperiode 2013 bis 2018 bereits beschlossen, u.a. die medizinische Fakultät an der Universität Linz, das „neue Lehrerdienstrecht“, die befristete Förderung von Handwerkerleistungen sowie die Einführung von „Gratis-Zahnspangen“. Bedeutende finanzielle Belastungen werden z.B. auch aus der im Ministerrat beschlossenen Erhöhung der Familienbeihilfe resultieren. Neben diesen auszahlungssteigernden Maßnahmen beschloss der Nationalrat das Abgabenänderungsgesetz 2014, das Steuererhöhungen gemäß Regierungsvorlage vom 29. Jänner 2014 von insgesamt 5,364 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018 vorsah.

Die österreichische Bundesregierung sah in der letzten Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 vor, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2016 und ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von höchstens 0,45% (Schuldenbremse) im Jahr 2017 zu erzielen. In seiner Empfehlung zur Fortschreibung 2012 bis 2017 vom 9. Juli 2013 sprach sich der Rat dafür aus, dass Österreich sein mittelfristiges Haushaltsziel (struktureller Saldo) bereits 2015 erreicht.

Das Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode bis 2018 enthielt keine schlüssige finanzielle Gesamtdarstellung, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen geeignet wären, den Konsolidierungskurs einzuhalten. Der RH hält daher nachdrücklich fest, dass auf der Auszahlungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Verwaltungsreform, Förderungen und Pensi-

Kurzfassung

onen beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen, sofern Österreich einen bis 2016 ausgeglichenen Haushalt erreichen, die Schuldenquote ausreichend reduzieren und insgesamt nachhaltige Finanzen sicherstellen möchte.

Analyse ausgewählter Schwerpunkte im Bundeshaushalt 2013 (TZ 5)

Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunkte der Gebarung des Bundes eingehender dargestellt⁵. Die Analyse umfasst zum einen Themen, die in einzelnen UG veranschlagt werden, und zum anderen Querschnittsdarstellungen über besonders relevante Bereiche des Bundeshaushalts.

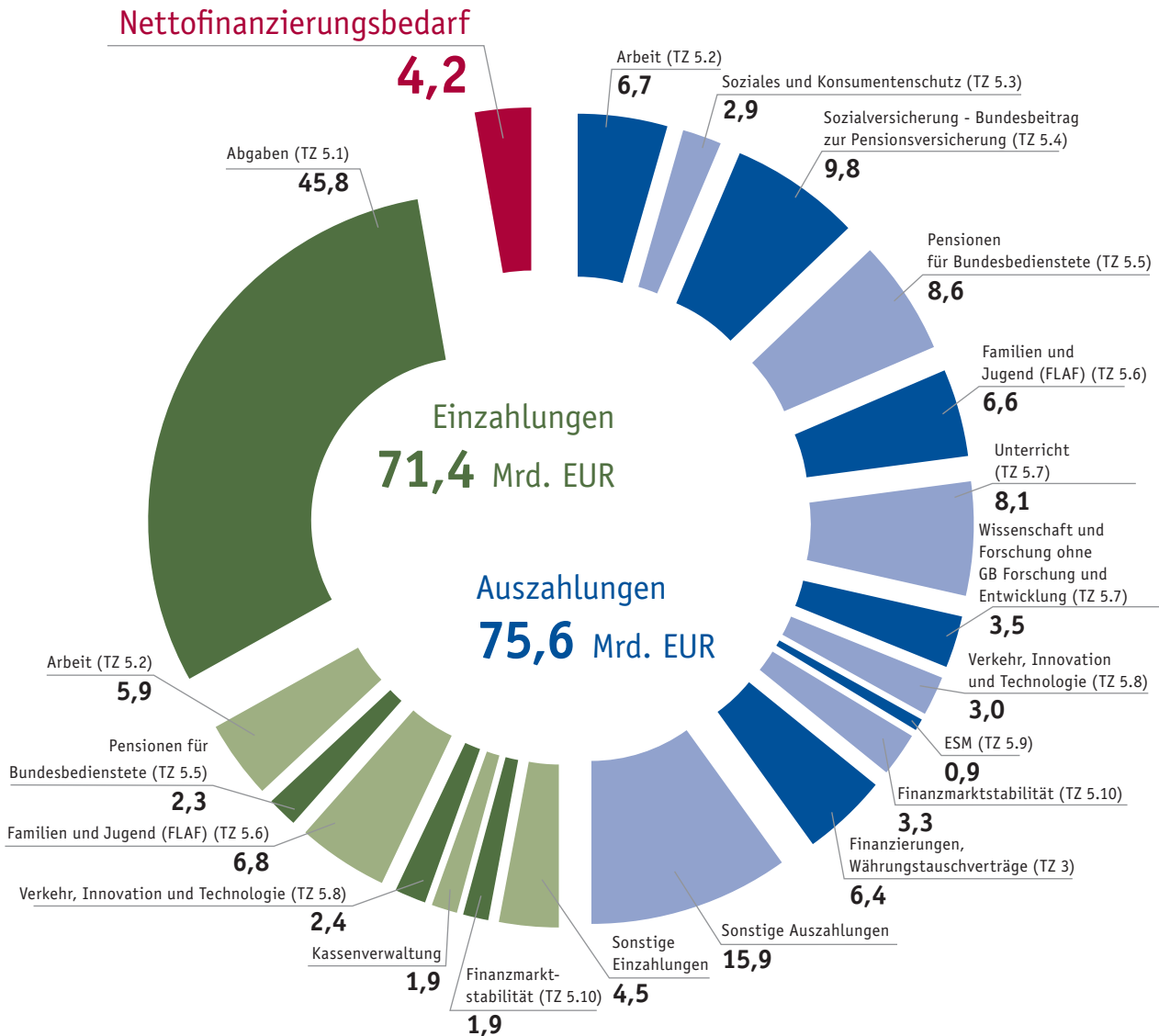
In den ausgewählten Untergliederungen 20 „Arbeit“, 21 „Soziales und Konsumentenschutz“, 22 „Sozialversicherung“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 30 „Unterricht“, 31 „Wissenschaft und Forschung“ ohne GB Forschung und Entwicklung, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ sowie 46 „Finanzmarktstabilität“ wurden 2013 Auszahlungen von 52,423 Mrd. EUR getätigt; das sind 69,4 % der Auszahlungen in der allgemeinen Gebarung (75,567 Mrd. EUR). Unter Einrechnung der Zahlungen für den ESM in der UG 45 sowie der Auszahlungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge (UG 58) steigt der Anteil auf 79,0 %.

Demgegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 71,364 Mrd. EUR. Neben den Nettosteureinzahlungen von 45,801 Mrd. EUR (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die 64,2 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung ausmachten, stammten bedeutende Mittel aus Einzahlungen in den Untergliederungen 20 „Arbeit“, 23 „Pensionen“, 25 „Familie und Jugend“, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, 46 „Finanzmarktstabilität“ und 51 „Kassenverwaltung“. Aus den genannten Untergliederungen resultierten Einzahlungen von 66,909 Mrd. EUR; das sind 93,8 % der Einzahlungen in der allgemeinen Gebarung.

Der Nettofinanzierungsbedarf als Lücke zwischen den Ein- und Auszahlungen der allgemeinen Gebarung betrug 4,204 Mrd. EUR.

⁵ Soweit zu den Themenschwerpunkten Zahlenreihen dargestellt sind, wird die Budgetstruktur des Jahres 2013 rückwirkend für die Vorjahre angewendet.

Übersicht der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2013 in Mrd. EUR



Abgaben (UG 16)

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einzahlungsquelle des Bundes betragen im Jahr 2013 brutto 76,370 Mrd. EUR. Sie waren damit um 3,217 Mrd. EUR (+ 4,4 %) höher als im Jahr 2012 (73,153 Mrd. EUR). Die Nettosteureinzahlungen des Bundes (Bruttowert abzüglich u.a. Finanzausgleich Abüberweisungen) betragen im Jahr 2013 45,801 Mrd. EUR. Sie

Kurzfassung

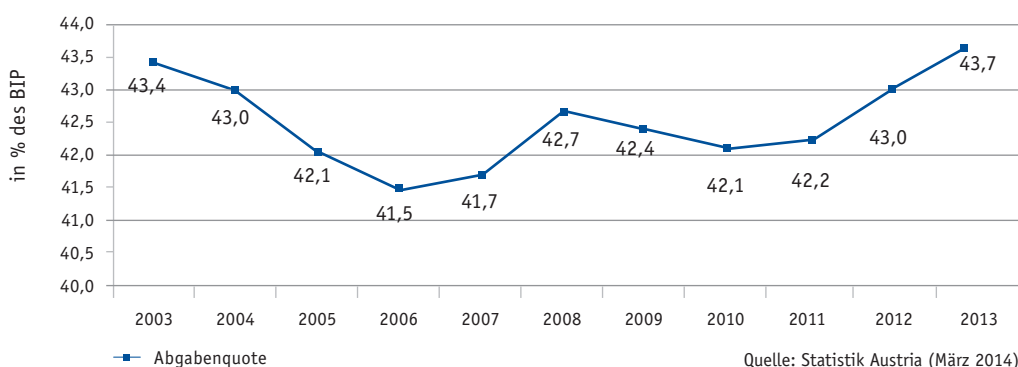
waren damit um 0,625 Mrd. EUR (– 1,3 %) niedriger als im Bundesvoranschlag 2013 angenommen (46,426 Mrd. EUR).

Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg betragsmäßig am stärksten die Lohnsteuer (+ 1,205 Mrd. EUR bzw. + 5,2 %), prozentuell am stärksten stieg die veranlagte Einkommensteuer (+ 19,9 % bzw. + 518 Mio. EUR). Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden stieg um 129 Mio. EUR (+ 10,9 %), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen ging um 51 Mio. EUR (– 3,8 %) zurück. Die Einzahlungen aus der Abgeltungssteuer aus dem Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz machten 717,1 Mio. EUR aus.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Steuereinzahlungen brutto um 13,056 Mrd. EUR (20,6 %) auf 76,370 Mrd. EUR. Die Finanzausgleich Abüberweisungen I an die Länder und Gemeinden betragen 2013 24,475 Mrd. EUR und stiegen damit seit 2009 um 3,864 Mrd. EUR (18,7 %) bzw. gegenüber 2012 um 1,206 Mrd. EUR (5,2 %).

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁶ belief sich im Finanzjahr 2013 auf 43,7 % des BIP; sie stieg damit von 2012 (43,0 %) um 0,7 Prozentpunkte. Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einzahlungen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 3,8 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,0 %. Damit hatte die Abgabenquote im Jahr 2013 den höchsten Wert seit 2001 (44,9 %):

Entwicklung der Abgabenquote 2003 bis 2013 (in % des BIP)



⁶ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP

Arbeitsmarkt (UG 20)

Die Auszahlungen in der UG 20 betragen im Jahr 2013 6,707 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4,7 % (302 Mio. EUR) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 5,853 Mrd. EUR; sie lagen damit um 501 Mio. EUR (9,4 %) über dem Voranschlag. Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 855 Mio. EUR und lag damit um 199 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 834 Mio. EUR (+ 14,2 %), die Einzahlungen um 1,105 Mrd. EUR (+ 23,3 %).

Die Gebarung der UG 20 war von der Entwicklung am Arbeitsmarkt mitbestimmt: Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 7,6 % (2012: 7,0 %), jene laut EU-Definition (EU Definition) auf 4,9 % (2012: 4,4 %); die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg gegenüber 2012 um 0,5 % auf 3,483 Mio. Personen. Dadurch stiegen die Auszahlungen für Arbeitsmarktpolitik um 596 Mio. EUR (+ 9,8 %) auf 6,677 Mrd. EUR und die Einzahlungen aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitslosenversicherung um 399 Mio. EUR (+ 7,3 %) auf 5,853 Mrd. EUR.

Die im geltenden BFRG vorgesehenen, im Vergleich zu 2009 bis 2013 niedrigeren Steigerungen der Auszahlungsobergrenzen, werden nur bei Umsetzung von Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt möglich sein.

Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)

Die Auszahlungen in der UG 21 betragen im Jahr 2013 2,930 Mrd. EUR; sie lagen damit um 29 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 1,0 %). Die Einzahlungen betragen 269 Mio. EUR; sie lagen damit um 59 Mio. EUR über dem Voranschlag (+ 28,1 %). Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 2,661 Mrd. EUR und war damit um 30 Mio. EUR niedriger als veranschlagt (- 1,1 %).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen der UG 21 um 709 Mio. EUR (+ 31,9 %), die Einzahlungen (insbesondere aus Mitteln der Umsatzsteuer für die Dotierung des Pflegefonds) um 261 Mio. EUR, die zum Teil aus der Übernahme des Pflegegeldes durch den Bund resultierten:

- Die Auszahlungen für Kostenersätze an die Versicherungsanstalten für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz stiegen von 1,773 Mrd. EUR um 27,8 % auf 2,266 Mrd. EUR.

Kurzfassung

- Die Auszahlungen des Bundes für den Unterstützungsfonds stiegen von 15 Mio. EUR um 71 Mio. EUR auf 86 Mio. EUR (insbesondere durch 24-Stunden-Betreuung).
- Die Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds stiegen von 1 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR.

Im Hinblick auf die Einhaltung der mittelfristig geplanten Auszahlungsobergrenzen sind Strukturreformen, wie bspw. die Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung oder die Erstellung eines Konzepts zur zweckmäßigen Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife, notwendig.

Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22)

Aus der Untergliederung 22 („Sozialversicherung“) werden vom Bund an die Pensionsversicherungsträger (PVA, VAEB, SVA und SVB) Zahlungen in der Höhe des Betrages geleistet, um welche die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung des Bundes). Im Bereich der Selbständigen (GSVG, BSVG, FSVG) ergänzt die Partnerleistung des Bundes die Beitragssätze auf das im ASVG geltende Beitragsniveau. Weiters leistet der Bund auch Beiträge zur Finanzierung von Ersatzzeiten im Zusammenhang mit dem Wochen- und Krankengeldbezug, von Präsenz- und Ausbildungszeiten, Zivildienern und Übergangsgeldbezieher sowie zu einem Teil für Zeiten der Kindererziehung.

Die Auszahlungen der UG 22 betragen im Jahr 2013 9,793 Mrd. EUR; sie lagen damit um 173 Mio. EUR (- 1,7 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen in der UG 22 betragen 163 Mio. EUR; sie lagen damit um 128 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Der Nettofinanzierungsbedarf in der gesamten UG 22 betrug 9,630 Mrd. EUR und lag damit um 18,7 % höher als noch 2009. Der „Nettobeitrag“ (Nettofinanzierungsbedarf) des Bundes zur Pensionsversicherung belief sich auf 8,628 Mrd. EUR (+ 42 Mio. EUR bzw. + 0,5 % gegenüber 2012).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen für die Sozialversicherung um 1,100 Mrd. EUR (+ 12,7 %). Insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 1,089 Mrd. EUR bzw. 14,2 %.

Die Entwicklung der Auszahlungen für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung, das tatsächliche Pensionsantrittsalter sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2012 auf 2013 stieg die Zahl der durchschnittlich beitragsleistenden Versicherten in der Pensionsversicherung von 3.673.673 auf 3.715.733 (+ 1,1 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,274 Mio. auf 2,299 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) stagnierte 2013 bei einem Wert von 615. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2012 auf 2013 mit 4,2 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (4,0 %).⁷

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist nicht eingetreten: Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2013 geringfügig um 0,1 Jahre auf 62,8 Jahre, das für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,2 Jahre; das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen lag im Durchschnitt um jeweils rd. 9,5 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

Das geltende BFRG zeigt bis 2017 einen geringeren Anstieg der Auszahlungen im Vergleich zu den Vorjahren. Der RH weist dennoch auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters hin, um die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Auszahlungsentwicklung tatsächlich einhalten zu können.

Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete (UG 23)

Die Auszahlungen in der UG 23 betragen im Jahr 2013 8,611 Mrd. EUR; sie lagen damit um 83 Mio. EUR (- 1,0 %) unter dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 2,278 Mrd. EUR; sie lagen damit um 72 Mio. EUR (- 3,1 %) unter dem Voranschlag. Der Nettofinanzierungsbedarf belief sich auf 6,333 Mrd. EUR und lag um 11 Mio. EUR (- 0,2 %) unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 12,8 % (+ 977 Mio. EUR), die Einzahlungen um 43,2 % (+ 688 Mio. EUR). Relativ am stärksten gestiegen waren die Auszahlungen für die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 31,5 % (+ 337 Mio. EUR).

Das geltende BFRG zeigt bis 2017 einen etwas stärkeren Anstieg der Auszahlungen im Vergleich zu den Vorjahren. Maßnahmen zur Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters sind daher notwendig, um dieser verstärkten Auszahlungsdynamik entgegenzuwirken.

⁷ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Kurzfassung

Familien und Jugend (FLAF) (UG 25)

Die Auszahlungen in der UG 25 betragen im Jahr 2013 6,570 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,789 Mrd. EUR; sie lagen damit um 151 Mio. EUR (+ 2,3 %) über dem Voranschlag. Nachdem die Einzahlungen die Auszahlungen überstiegen, wurde in der UG 25 ein Nettofinanzierungsüberschuss in Höhe von 219 Mio. EUR (Voranschlag: 72 Mio. EUR) erzielt.

Der größte Teil der UG 25 entfiel auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) als der weitaus wichtigsten Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene. Die Auszahlungen des FLAF betragen im Jahr 2013 6,484 Mrd. EUR; sie lagen damit um 4 Mio. EUR (0,1 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 6,511 Mrd. EUR; sie lagen damit um 31 Mio. EUR (0,5 %) über dem Voranschlag. Der Überschuss betrug 219 Mio. EUR und lag damit um 147 Mio. EUR über dem Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen in der UG 25 um 6,2 % (+ 382 Mio. EUR), die Einzahlungen um 21,6 % (+ 1,204 Mrd. EUR). Die Entwicklungen beruhten im Wesentlichen auf der Veränderung der Aus- und Einzahlungen aus dem FLAF.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen aus dem FLAF um 333 Mio. EUR (+ 5,4 %), die Einzahlungen stiegen um 926 Mio. EUR (16,6 %). Wie bereits im Jahr 2012 lagen die Auszahlungen 2013 über den Einzahlungen. In den Jahren davor war der FLAF aufgrund von Leistungsausweitungen und der Einführung zusätzlicher Leistungen defizitär.

Das geltende BFRG sieht einen deutlich höheren Anstieg der Auszahlungsobergrenzen für die UG 25 vor. Vor der Einführung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen wären daher die bereits bestehenden familienbezogenen Leistungen auf allen Gebietskörperschaftsebenen zu erheben und bezüglich des konkreten Bedarfs, der Treffsicherheit und der Wirkung zu evaluieren.

Schulen/Universitäten (UG 30, 31)⁸

Die Auszahlungen für Schulen (GB 30.01 und 30.02) betragen im Jahr 2013 8,087 Mrd. EUR; sie lagen damit um 26 Mio. EUR (+ 0,3 %) über dem Voranschlag. Die Einzahlungen betragen 85 Mio. EUR; sie lagen damit um 15 Mio. EUR (21,8 %) über dem Voranschlag. Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 8,002 Mrd. EUR und lag damit um 175 Mio. EUR (2,2 %) höher als im Jahr 2012.

Der Bund wendete im Jahr 2013 rd. 11 % seiner Gesamtauszahlungen für das Schulwesen auf; im Jahr 2009 waren es rd. 10 % gewesen. Von 2009 bis 2013 stiegen diese Auszahlungen um 961 Mio. EUR (+ 13,5 %); die Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts stiegen demgegenüber um 8,8 %. Dem Anstieg der Schulausgaben stand ein Rückgang der Schülerzahlen gegenüber: Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2012/2013 ging die Zahl der Schüler um 39.745 (– 3,4 %) zurück.

Die Auszahlungen für die universitäre Bildung (GB 31.01 und 31.02) betragen im Jahr 2013 3,485 Mrd. EUR; sie lagen damit um 190 Mio. EUR (5,2 %) unter dem Voranschlag.

Im Vergleich zu 2009 stiegen diese Auszahlungen um 425 Mio. EUR (+ 13,9 %); die Zahl der Studierenden stieg zwischen den Studienjahren 2009/2010 und 2012/2013 um + 12,1 %.

Die mittelfristige Planung zu den UG 30 und 31 sieht etwas weniger stark steigende Auszahlungen vor. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Strukturformen zur Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bildungsbereich notwendig.

Verkehr, Innovation und Technologie (UG 41)

Die Auszahlungen in der UG 41 betragen im Jahr 2013 2,953 Mrd. EUR; sie lagen damit um 39 Mio. EUR (+ 1,3 %) über dem Voranschlag. Das Detailbudget 41.02.02 „Schiene“ verzeichnete mit 2,547 Mrd. EUR die mit Abstand höchsten Auszahlungen (86,3 %). Die Einzahlungen betragen

⁸ Die schulische Ausbildung ist als Teil der Untergliederung 30 – Bildung und Frauen (bis 2013: Unterricht, Kunst und Kultur) veranschlagt, deshalb bleibt bei den Analysen der UG 30 jener Teil der Aus- und Einzahlungen unberücksichtigt, welcher die Themengebiete Kunst und Kultur betrifft (GB 30.03, 30.04). Die universitäre Bildung findet sich in der UG 31 – Wissenschaft und Forschung veranschlagt, hier müssen jene Teile unberücksichtigt bleiben, die Zahlungen im Bereich der außeruniversitären Forschung betreffen (GB 31.03).

Kurzfassung

2,357 Mrd. EUR; sie lagen damit um 1,864 Mrd. EUR (+ 379 %) über dem Voranschlag (492 Mio. EUR). Mehreinzahlungen resultierten insbesondere aus der Versteigerung von LTE-Frequenzen – einer Einmalmaßnahme im Jahr 2013, die 2,014 Mrd. EUR erbrachte. Der Nettofinanzierungsbedarf betrug 596 Mio. EUR und lag damit um rd. 1,826 Mrd. EUR (– 75,4 %) niedriger als im Voranschlag.

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Auszahlungen um 825 Mio. EUR (+ 38,8 %). Die Einzahlungen stiegen um 2,145 Mrd. EUR.

In Vereinbarungen zwischen der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, war die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur zu regeln. Der Bund verpflichtete sich in den Vereinbarungen zur Umsetzung der Rahmenpläne, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Zu zusätzlichen Zuschüssen verpflichtete sich der Bund zugunsten der Errichtung des Brenner Basistunnels (Zuschussanteil des Bundes 100 %).

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Im Jahr 2013 war die entsprechende Budgetposition 1/41.02.02.00–7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“ mit nicht fälligen Verbindlichkeiten von 13,903 Mrd. EUR für bereits realisierte Infrastrukturmaßnahmen und nicht fälligen Verpflichtungen von 48,391 Mrd. EUR für geplante, bereits zugesagte Maßnahmen vorbelastet.

Die mittelfristige Planung sieht ein deutliches Ansteigen der Auszahlungen vor, das aber unter dem Anstieg der Vorjahre liegt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrags der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM⁹ und der EFSF¹⁰ übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung ange-

⁹ Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus

¹⁰ Europäische Finanzstabilisierungsfazilität

messener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR (Darlehensvolumen 500 Mrd. EUR), wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf gleich hohen Raten zu erfolgen.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der österreichische Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR, im April und Oktober 2013 zwei weitere Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR. Im April 2014 war die fünfte und letzte Rate zu 445,34 Mio. EUR zu leisten.

Die Hilfsprogramme an Griechenland werden nunmehr vom EFSF abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,557 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2013 leistete Griechenland 12,52 Mio. EUR Zinszahlungen an Österreich.

Finanzmarktstabilität (UG 46)

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket („Bankenpaket“) zur Stärkung des Interbankmarktes, zur Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts. Es umfasste Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR).

Per 31. Dezember 2013 betrug die Summe der vereinbarten Haftungen nach IBSG 3,094 Mrd. EUR (2012: 7,411 Mrd. EUR). Der 15-Mrd. EUR-Rahmen nach FinStaG war zu 95,8 % (14,375 Mrd. EUR; 2012: 13,634 Mrd. EUR) ausgenützt.

Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes hatten Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen in der UG 46:

Kurzfassung

Die Auszahlungen der UG 46 betragen im Jahr 2013 3,286 Mrd. EUR; sie lagen um 857,2 Mio. EUR über dem Voranschlag. Ein wesentlicher Teil der Auszahlungen ergab sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft des Bundes auf die Besserungsscheinkonstruktion für die KA Finanz AG (1,140 Mrd. EUR, davon 1,137 Mrd. EUR für den Besserungsschein und 3,5 Mio. EUR für Zinsen) bzw. betraf den Erwerb von Partizipationskapital in Höhe von 800 Mio. EUR, die Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 600 Mio. EUR (KA Finanz AG 350 Mio. EUR und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 250 Mio. EUR).

Die Einzahlungen betragen 2013 1,898 Mrd. EUR; sie lagen damit um 651,1 Mio. EUR über dem Voranschlag. Sie stammten im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 1,424 Mrd. EUR, Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289,6 Mio. EUR und Einzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 168,5 Mio. EUR.

Der Nettofinanzierungsbedarf der UG 46 betrug 1,388 Mrd. EUR (2012: 1,375 Mrd. EUR).

Im Vergleich zu den Vorjahren sieht das geltende BFRG bis 2017 jährliche Auszahlungen von rd. 133 Mio. EUR vor. Spezielle Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sind darin nicht enthalten. In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen bei der Hypo Alpe Adria-Bank International AG erscheint klar, dass diese vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen nicht eingehalten werden können.

Personalaufwand

Die Auszahlungen für den Personalaufwand des Bundes für aktive Bedienstete betragen im Jahr 2013 8,219 Mrd. EUR; sie lagen damit um 404 Mio. EUR (- 4,7 %) unter dem Voranschlag. Der Bund wendete rd. 10,9 % seiner Gesamt-Auszahlungen für das Personal auf. Die Geldbezüge der Beamten machten den größten Teil (43,2 %) der Auszahlungen aus.

Die Geldbezüge für Vertragslehrer überschritten den Voranschlag um 91 Mio. EUR (+ 8,0 %). Dagegen wurden insbesondere die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten, die erstmals im Jahr 2013 zu entrichten waren, zu hoch veranschlagt (um 329 Mio. EUR bzw. - 38,5 %). Die Geldbezüge der Beamten lagen um 178 Mio. EUR (- 4,8 %) unter dem Voranschlag.

Die Auszahlungen verteilten sich wie folgt auf die UG bzw. Globalbudgets:

Auszahlungen für Personalaufwand 2013 nach Untergliederung/Globalbudget

Auszahlungen UG / GB		Bezüge	Mehrdienst- leistungen	Zulagen	Gesetzlicher Sozial- aufwand	Sonstige	Summe Personal- aufwand	Anteil
								in Mio. EUR
01	Präsidentschaftskanzlei	3,63	0,34	0,02	0,89	0,23	5,11	0,1
02	Bundesgesetzgebung	19,48	1,34	3,29	5,27	1,08	30,46	0,4
03	Verfassungsgerichtshof	4,54	0,51	0,03	1,19	0,17	6,45	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	12,36	0,20	0,05	2,56	0,41	15,58	0,2
05	Volksanwaltschaft	4,06	0,07	0,05	0,92	0,24	5,34	0,1
06	Rechnungshof	19,94	0,30	0,11	4,33	0,86	25,53	0,3
10	Bundeskanzleramt	48,79	1,29	0,87	11,51	1,75	64,20	0,8
11	Inneres	1.083,06	254,03	159,93	309,19	44,72	1.850,93	22,5
11.01	Steuerung	30,40	2,94	2,75	7,74	1,71	45,55	0,6
11.02	Sicherheit	1.005,22	246,63	155,79	289,34	41,63	1.738,60	21,2
11.03	Recht/Asyl/Integration	22,11	1,43	0,26	5,55	0,62	29,97	0,4
11.04	Services/Kontrolle	25,33	3,02	1,13	6,56	0,77	36,80	0,4
12	Äußeres	58,51	2,51	40,43	14,85	2,91	119,21	1,5
13	Justiz	464,21	33,49	20,46	113,22	17,54	648,92	7,9
13.01	Steuerung und Services	13,23	0,41	0,04	2,96	0,48	17,12	0,2
13.02	Rechtsprechung	331,34	14,19	1,86	77,48	14,01	438,88	5,3
13.03	Strafvollzug	119,64	18,88	18,56	32,78	3,05	192,92	2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	776,63	74,80	60,97	193,13	19,95	1.125,47	13,7
14.01	Steuerung und Services	106,89	6,75	9,92	25,52	2,91	151,99	1,8
14.02	Streitkräfte	667,83	67,96	51,03	167,15	16,98	970,95	11,8
14.03	Sport	1,91	0,10	0,01	0,46	0,06	2,54	0,0
15	Finanzverwaltung	476,21	29,28	9,28	113,02	20,94	648,74	7,9
15.01	Steuerung & Services	42,37	2,25	0,93	10,39	6,46	62,40	0,8
15.02	Steuer- & Zollverwaltung	407,91	26,79	8,30	97,17	13,90	554,08	6,7
15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	25,94	0,24	0,05	5,46	0,58	32,26	0,4
20	Arbeit	61,49	1,24	0,55	13,25	3,31	79,84	1,0
20.01	Arbeitsmarkt	42,25	0,45	0,09	8,87	2,59	54,25	0,7
20.02	Arbeitsinspektion	19,24	0,79	0,46	4,38	0,73	25,60	0,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	58,40	0,80	0,59	13,07	2,41	75,27	0,9
24	Gesundheit	19,96	0,40	0,17	4,53	0,70	25,77	0,3
30	Unterricht, Kunst und Kultur	2.226,27	244,17	12,43	577,24	37,24	3.097,35	37,7
30.01	Steuerung und Services	174,34	11,29	0,70	44,90	5,73	236,96	2,9
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	2.042,42	232,75	11,69	530,02	31,13	2.848,00	34,7
30.03	Kunst und Kultur	9,52	0,13	0,04	2,32	0,36	12,36	0,2
30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen				-	0,02	0,02	0,0
31	Wissenschaft und Forschung	36,04	1,04	0,84	8,61	2,24	48,77	0,6
31.01	Steuerung und Services	16,94	0,51	0,22	3,92	1,13	22,73	0,3
31.02	Tertiäre Bildung	5,26	0,06	0,01	1,31	0,30	6,94	0,1
31.03	Forschung und Entwicklung	13,84	0,46	0,61	3,38	0,81	19,10	0,2
40	Wirtschaft	102,99	2,41	2,44	23,83	3,65	135,32	1,6
40.01	Steuerung und Services	49,52	0,90	1,37	11,43	1,71	64,93	0,8
40.03	Eich- und Vermessungswesen	48,04	1,33	1,02	11,09	1,64	63,12	0,8
40.04	Historische Objekte	5,43	0,18	0,05	1,31	0,30	7,27	0,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	44,23	1,36	0,60	10,29	1,57	58,04	0,7
41.01	Steuerung und Services	41,97	1,08	0,54	9,71	1,47	54,77	0,7
41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2,26	0,28	0,06	0,58	0,10	3,27	0,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	114,30	4,49	1,49	27,87	4,57	152,72	1,9
42.01	Steuerung und Services	46,72	0,66	0,79	10,83	1,70	60,70	0,7
42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	48,96	3,05	0,34	12,40	1,98	66,73	0,8
42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	18,62	0,79	0,37	4,64	0,89	25,30	0,3
Summe Auszahlungen Personalaufwand		5.635,12	654,06	314,60	1.448,75	166,50	8.219,03	100,0

Kurzfassung

Auf fünf Globalbudgets entfielen 79,7 % der gesamten Auszahlungen für den Personalaufwand:

- Globalbudget 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (34,7 %),
- Globalbudget 11.02 „Sicherheit“ (21,2 %),
- Globalbudget 14.02 „Streitkräfte“ (11,8 %),
- Globalbudget 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“ (6,7 %) und
- Globalbudget 13.02 „Rechtsprechung“ (5,3 %).

Im Vergleich zum Jahr 2009 stieg der Personalaufwand des Bundes um rd. 827 Mio. EUR (+ 11,2 %); bereinigt um die erst seit dem Jahr 2013 berechneten Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamten betrug der Anstieg 302 Mio. EUR (+ 4,1 %).

Außerhalb der MVAG¹¹ Personalaufwand tätigte der Bund 2013 Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (freie Dienstverträge, Verwaltungspraktikanten) in Höhe von rd. 241 Mio. EUR. Besonders kritisch sind aus Sicht des RH Umschichtungen vom Personalaufwand in den Sachaufwand zur Umgehung von Personaleinsparungsvorgaben zu sehen.

Die Zahlungen an Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen und -sekretäre u.ä. betragen 129 Mio. EUR. Diese Auszahlungen waren in der MVAG betrieblicher Sachaufwand erfasst.

Die Auszahlungen für Beamte in ausgegliederten Einheiten (Personalämter) betragen im Jahr 2013 1,394 Mrd. EUR, davon 1,380 Mrd. EUR für den Personalaufwand. Die Ersätze durch die ausgegliederten Einheiten unterschritten die Auszahlungen des Personalaufwands um 9,43 Mio. EUR.

Der Bund wendete im Jahr 2013 62.616 EUR je VBÄ auf (inklusive sämtlicher Dienstgeberbeiträge).¹²

¹¹ Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen

¹² Unberücksichtigt bleiben in dieser Betrachtung das durchschnittliche Dienstalter und die Qualifikation des Personals, die einen Einfluss auf die Höhe der durchschnittlichen Auszahlungen des Personalaufwands je VBÄ bzw. je PCP haben.

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV bei. Im Jahr 2013 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,971,45 Mrd. EUR; sie lagen damit um 371,45 Mio. EUR (14,3 %) über dem Voranschlag. Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten zurück (sogenannte „Rückflüsse“). Im Jahr 2013 betragen die Rückflüsse an den Bundeshaushalt 1,485 Mrd. EUR; sie lagen damit um 5,57 Mio. EUR über dem Vorjahr. Zusätzlich flossen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 54,63 Mio. EUR (2012: 59,04 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die in den TZ 5.2 bis 5.10 dargestellten Entwicklungen der Auszahlungen, Einzahlungen und des Nettofinanzierungsbedarfs der einzelnen UGs in den Jahren 2009 bis 2013.

In einzelnen UGs (z.B. Arbeit, Soziales u Konsumentenschutz sowie Unterricht, Kunst u Kultur) liegt die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen in den Jahren 2009 bis 2013 über den mittelfristig geplanten jährlichen Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen. In anderen UGs (Pensionen, Familie u Jugend) sind mittelfristig jährliche Auszahlungserhöhungen über den bisherigen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund weist der RH auf die Notwendigkeit von Strukturereformen hin, sofern die von der Bundesregierung gesetzten Ziele zur Erreichung nachhaltiger und stabiler öffentlicher Finanzen erreicht werden sollen.

Kurzfassung

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen 2009 bis 2013 im Vergleich

Untergliederung		2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009 : 2013	Durch- schnittliche jährliche Veränderung
		in Mrd. EUR						
Allgemeine Gebarung	Auszahlungen	69,457	67,287	67,814	72,880	75,567	+ 6,111	+ 2,1
	Einzahlungen	62,376	59,434	63,452	65,931	71,364	+ 8,987	+ 3,4
	Nettofinanzierungsbedarf	7,080	7,853	4,362	6,949	4,204	- 2,877	- 12,2
davon								
20 Arbeit	Auszahlungen	5,874	6,335	6,034	6,110	6,707	+ 0,834	+ 3,4
	Einzahlungen	4,748	4,982	5,192	5,454	5,853	+ 1,105	+ 5,4
	Nettofinanzierungsbedarf	1,126	1,353	0,842	0,656	0,855	- 0,271	- 6,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen	2,221	2,321	2,454	2,987	2,930	+ 0,709	+ 7,2
	Einzahlungen	0,009	0,007	0,017	0,095	0,269	+ 0,261	+ 136,2
	Nettofinanzierungsbedarf	2,212	2,314	2,438	2,892	2,661	+ 0,448	+ 4,7
22 Sozialversicherung	Auszahlungen	8,693	9,238	9,114	9,795	9,793	+ 1,100	+ 3,0
	Einzahlungen	0,582	0,061	0,508	0,205	0,163	- 0,418	- 27,2
	Nettofinanzierungsbedarf	8,111	9,177	8,606	9,591	9,630	+ 1,518	+ 4,4
23 Pensionen	Auszahlungen	7,634	7,835	8,008	8,918	8,611	+ 0,977	+ 3,1
	Einzahlungen	1,591	1,491	1,486	1,642	2,278	+ 0,688	+ 9,4
	Nettofinanzierungsbedarf	6,043	6,344	6,522	7,276	6,333	+ 0,289	+ 1,2
25 Familie und Jugend	Auszahlungen	6,188	6,528	6,294	6,371	6,570	+ 0,382	+ 1,5
	Einzahlungen	5,585	5,757	6,085	6,473	6,789	+ 1,204	+ 5,0
	Nettofinanzierungsbedarf	0,603	0,771	0,209	- 0,101	- 0,219	- 0,822	-
30 Unterricht, ohne Kunst und Kultur (GB 30.01, 30.02)	Auszahlungen	7,125	7,102	7,409	7,912	8,087	+ 0,961	+ 3,2
	Einzahlungen	0,081	0,080	0,081	0,086	0,085	+ 0,005	+ 1,4
	Nettofinanzierungsbedarf	7,045	7,022	7,328	7,826	8,002	+ 0,957	+ 3,2
31 Wissenschaft und Forschung, ohne GB Forschung und Entwicklung (GB 31.01, 31.02)	Auszahlungen	3,061	3,245	3,273	3,402	3,485	+ 0,425	+ 3,3
	Einzahlungen	0,004	0,003	0,004	0,001	0,002	- 0,002	- 19,9
	Nettofinanzierungsbedarf	3,057	3,242	3,270	3,400	3,484	+ 0,427	+ 3,3
41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen	2,127	2,118	2,742	2,814	2,953	+ 0,825	+ 8,5
	Einzahlungen	0,212	0,247	0,310	0,325	2,357	+ 2,145	+ 82,6
	Nettofinanzierungsbedarf	1,915	1,871	2,432	2,490	0,596	- 1,319	- 25,3
46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen	4,896	0,528	0,080	1,887	3,286	- 1,609	- 9,5
	Einzahlungen	0,277	0,572	0,641	0,513	1,898	+ 1,621	+ 61,8
	Nettofinanzierungsbedarf	4,618	- 0,044	- 0,561	1,375	1,388	- 3,230	- 26,0

Mittelverwendungsüberschreitungen (TZ 6.2)

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 3.029,47 Mio. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (138,57 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (645,46 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (2.245,44 Mio. EUR).

Die größten überplanmäßigen Mittelverwendungen wurden in der UG 20 „Arbeit“ sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ verzeichnet. Bei der Budgetposition 20.01.01.02/1-7430 012 „Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration sonstige: Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG“ wurde eine überplanmäßige Mittelverwendung für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c BAG in Höhe von 157,24 Mio. EUR genehmigt. Bei der Budgetposition 46.01.01.00/1-0801 000 „Finanzmarktstabilität: Finanzmarktstabilität: Partizipations-Kapitalbeteiligungen: Beteiligungen an verbundenen inländ. Unternehmen“ wurde eine Mittelüberschreitung von 1.144,21 Mio. EUR genehmigt, um der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) Eigenmittel in der Höhe von 1.500,00 Mio. EUR zuzuführen, die dazu dienen, die regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse der HBInt zu erfüllen.

Die Bedeckung der im Jahr 2013 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1.756,48 Mio. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (136,57 Mio. EUR), durch Mehrerträge (644,16 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (975,75 Mio. EUR).

Haushaltsrücklagen (TZ 6.4)

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Im Jahr 2013 wurden Rücklagen von 3.979,82 Mio. EUR gebildet. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2013 17.349,77 Mio. EUR bzw. 23,13 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Mit der Entnahme von Rücklagen wurde das verfügbare Budget 2013 um 2.245,52 Mio. EUR ausgeweitet; das entspricht rd. 3,0 % der veranschlagten Auszahlungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen:

Kurzfassung

Veränderung der Rücklagen 2013 getrennt nach Untergliederungen

UG/Rubrik/Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Änderungen gem. § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2013	Anteil Zahlungen (VA)	
								in Mio. EUR
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentenkanzlei	2,46		- 0,30		+ 0,18	2,33	29,77
02	Bundesgesetzgebung	53,74		- 14,33		+ 4,22	43,63	32,01
03	Verfassungsgerichtshof	1,24		- 0,50			0,74	5,80
04	Verwaltungsgerichtshof	1,06				+ 0,06	1,12	6,19
05	Volksanwaltschaft	2,34				+ 0,82	3,16	30,94
06	Rechnungshof	6,61				+ 0,58	7,19	23,48
10	Bundeskanzleramt	131,83		- 7,63		+ 8,09	132,30	39,39
11	Inneres	315,33	+ 2,23	- 70,60	- 0,03	+ 63,80	310,73	12,40
12	Äußeres	116,68		- 21,79		+ 9,36	104,25	25,89
13	Justiz	175,59	+ 1,87	- 18,71	- 0,01	+ 87,98	246,73	19,14
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	283,75	+ 35,50	- 183,40	- 0,08	+ 44,49	180,26	8,39
15	Finanzverwaltung	664,23	+ 6,03	- 5,95	- 0,05	+ 39,03	703,28	58,91
16	Öffentliche Abgaben	625,17	- 622,12	- 0,90		+ 0,52	2,67	-
	Summe Rubrik 0,1	2.380,04	- 576,49	- 324,10	- 0,17	+ 259,12	1.738,41	21,48
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	73,81				+ 1,82	75,64	1,18
21	Soziales und Konsumentenschutz	59,06		- 4,01		+ 38,53	93,58	3,23
22	Sozialversicherung	0,04			- 0,04	+ 173,11	173,11	1,74
23	Pensionen	105,16				+ 125,47	230,63	2,65
24	Gesundheit	71,40		- 12,25		+ 10,50	69,66	7,52
25	Familie und Jugend	24,44		- 17,46		+ 41,15	48,13	0,73
	Summe Rubrik 2	333,92		- 33,72	- 0,04	+ 390,59	690,75	1,95
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	130,77		- 126,00	- 0,01	+ 54,64	59,41	0,70
31	Wissenschaft und Forschung	515,80	+ 1,26	- 78,47		+ 192,15	630,74	15,68
33	Wirtschaft (Forschung)	71,20		- 36,20		+ 34,58	69,57	71,07
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	310,81				+ 38,37	349,18	85,98
	Summe Rubrik 3	1.028,58	+ 1,26	- 240,67	- 0,01	+ 319,74	1.108,90	8,51
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	373,78		- 72,46		+ 97,98	399,30	94,76
41	Verkehr, Innovation und Technologie	875,63	+ 8,16	- 166,83		+ 1.195,45	1.912,42	65,63
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	288,96	+ 3,56	- 85,97	- 65,34	+ 83,35	224,56	10,73
43	Umwelt	598,90	+ 290,49	- 144,68		+ 67,18	811,90	123,34
44	Finanzausgleich	59,22				+ 27,21	86,44	10,75
45	Bundesvermögen	2.335,53	+ 266,44	- 3,88		+ 265,40	2.863,49	126,68
46	Finanzmarktstabilität	4.415,31	+ 318,60	- 1.144,21		+ 1.010,55	4.600,25	189,37
	Summe Rubrik 4	8.947,35	+ 887,25	- 1.618,03	- 65,34	+ 2.747,13	10.898,36	94,11
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	326,57	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 151,78	478,35	141,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.323,56				+ 111,45	2.435,01	37,42
	Summe Rubrik 5	2.650,12	+ 186,14	- 29,01	- 157,13	+ 263,24	2.913,36	42,56
	Summe Rücklagen	15.340,01	+ 498,16	- 2.245,52	- 222,69	+ 3.979,82	17.349,77	23,13

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1.144,21 Mio. EUR), die größten Zuführungen von Rücklagen gab es in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (1.195,45 Mio. EUR). Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen an den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt wiesen die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 189,37 % und die UG 51 „Kassenverwaltung“ mit 141,75 % auf.

Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESGV 95 (TZ 7.2)¹³

Entwicklung der Staatsausgaben

Im Jahr 2013 betragen die konsolidierten Staatsausgaben laut ESGV 95 160,466 Mrd. EUR (51,2 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (158,567 Mrd. EUR bzw. 51,6 % des BIP) um 1,2 %:

Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 laut ESGV 95

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,4 % (konsolidiert):

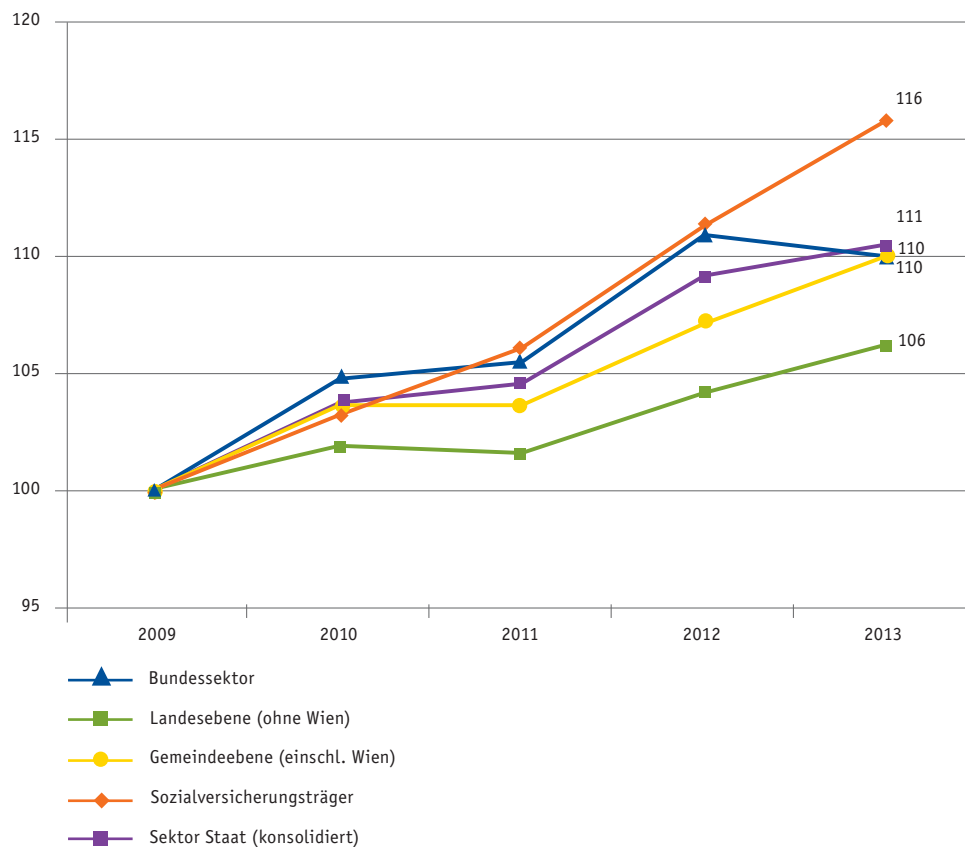
Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
						2009 : 2013	2012 : 2013	
					in Mrd. EUR			
					in %			
Sektor Staat (konsolidiert)	145,333	150,593	151,881	158,567	160,466	+ 10,4	+ 1,2	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	173,635	179,955	181,790	189,867	192,393	+ 10,8	+ 1,3	100,0
Bundessektor	74,497	77,979	78,466	82,528	81,627	+ 9,3	- 1,3	42,3
Landesebene (ohne Wien)	27,416	27,923	27,836	28,518	28,948	+ 5,6	+ 1,5	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	22,556	23,365	23,354	24,147	24,932	+ 10,5	+ 3,2	13,0
Sozialversicherungsträger	49,165	50,688	52,135	54,674	56,886	+ 15,7	+ 4,0	29,6

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

¹³ Die Zahlen basieren auf der Nachnotifikation vom Frühjahr 2014, die dem RH am 16.04.2014 von Statistik Austria vor der Veröffentlichung am 23.04.2014 übermittelt wurden.

Kurzfassung

Entwicklung der Staatsausgaben 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Der Rückgang des Wachstums der Ausgaben 2013 auf Bundesebene war auf die ausgabenseitig dargestellten Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen in Höhe von rd. 2,0 Mrd. EUR zurückzuführen.

Entwicklung der Staatseinnahmen

Im Jahr 2013 betragen die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 155,721 Mrd. EUR (49,7 % des BIP); sie stiegen gegenüber 2012 (150,648 Mrd. EUR bzw. 49,1 % des BIP) um 3,4 %:



BRA 2013

Kurzfassung

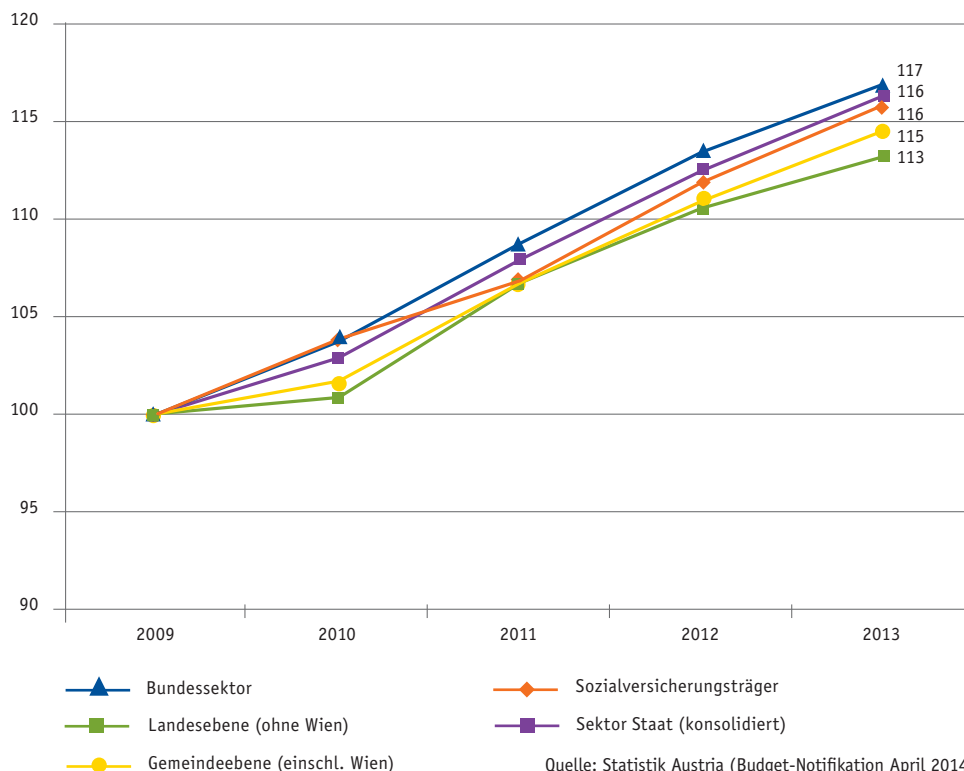
Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung		Anteil 2013
	in Mrd. EUR					2009 : 2013	2012 : 2013	
						in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,942	137,765	144,579	150,648	155,721	+ 16,3	+ 3,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	162,243	167,127	174,489	181,948	187,647	+ 15,7	+ 3,1	100,0
Bundessektor	65,670	68,096	71,374	74,494	76,748	+ 16,9	+ 3,0	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,436	25,654	27,141	28,104	28,778	+ 13,1	+ 2,4	15,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,771	22,136	23,226	24,135	24,931	+ 14,5	+ 3,3	13,3
Sozialversicherungsträger	49,367	51,240	52,748	55,216	57,189	+ 15,8	+ 3,6	30,5

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Im Vergleich zum Jahr 2009 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 16,3 % (konsolidiert). Das waren um 5,9 Prozentpunkte mehr als der Ausgabenanstieg.

Entwicklung der Staatseinnahmen 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Kurzfassung

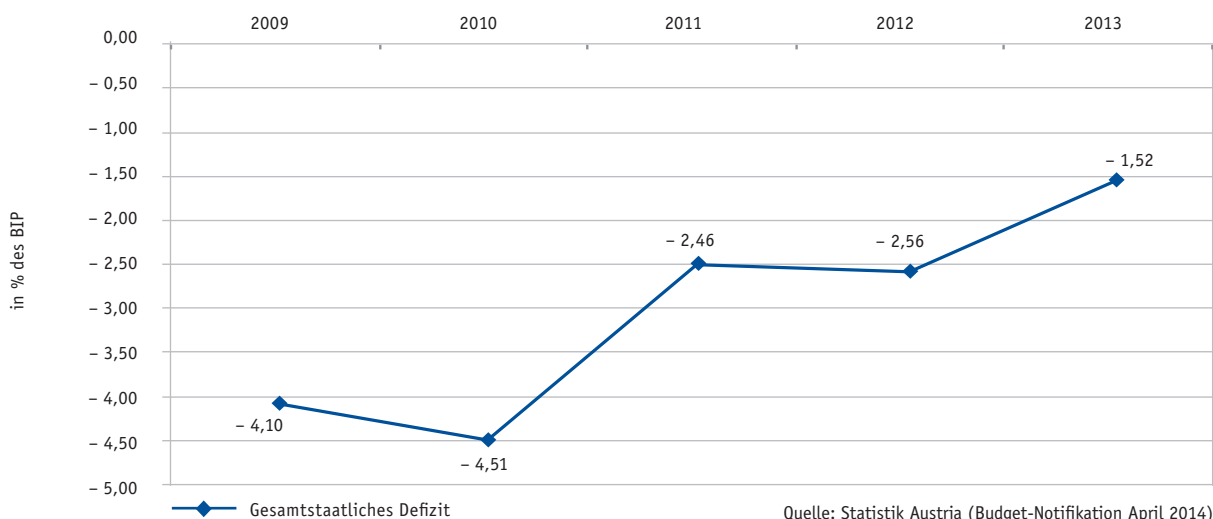
Entwicklung des öffentlichen Defizits

Im Frühjahr 2014 wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 4,776 Mrd. EUR (– 1,52 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2013 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor – 1,57 % des BIP (2012: – 2,62 %) und auf Landesebene (ohne Wien) – 0,06 % (2012: – 0,12 %). Der Gemeindesektor (einschl. Wien) bilanzierte im Jahr 2013 – wie schon im Jahr 2012 – ausgeglichen (jeweils 0,00 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,10 % des BIP (2012: 0,18 %).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde:

Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichtete sich der Bund, im Jahr 2013 ein Defizit von – 1,75 % und verpflichteten sich die Länder, (einschl. Wien)¹⁴ ein Defizit von – 0,44 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt

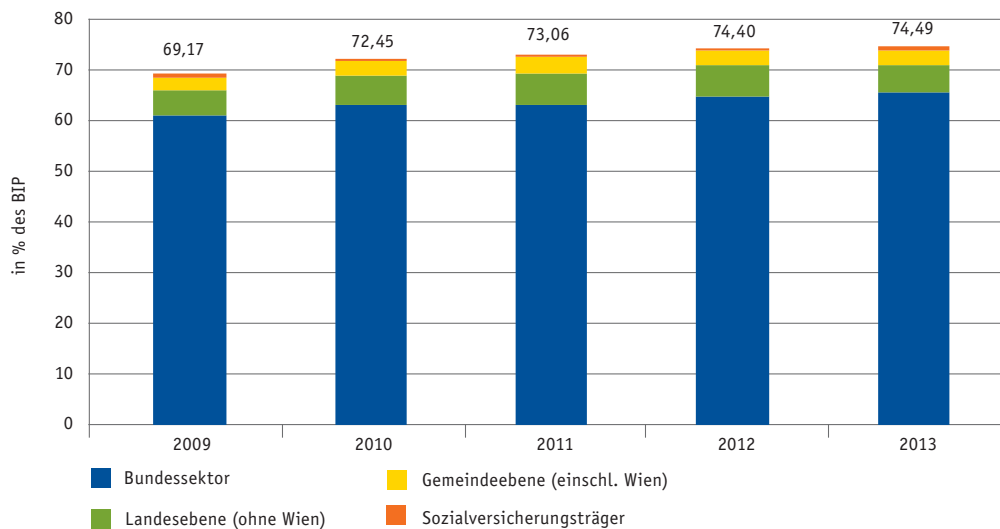
¹⁴ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

zu erreichen. Aus der Budget-Notifikation im Frühjahr 2014 geht hervor, dass 2013 der Bund mit einem Defizit von - 1,57 % des BIP das gesetzte Ziel erreichte, ebenso die Länder einschl. Wien (- 0,19 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,07 % des BIP). Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge wird Ende September 2014 vorliegen.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands

Im Jahr 2013 betrug der öffentliche Schuldenstand 233,303 Mrd. EUR (2012: 228,422 Mrd. EUR); er lag mit 74,49 % (2012: 74,40 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilspektoren des Staates auf (jeweils in % des BIP):

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



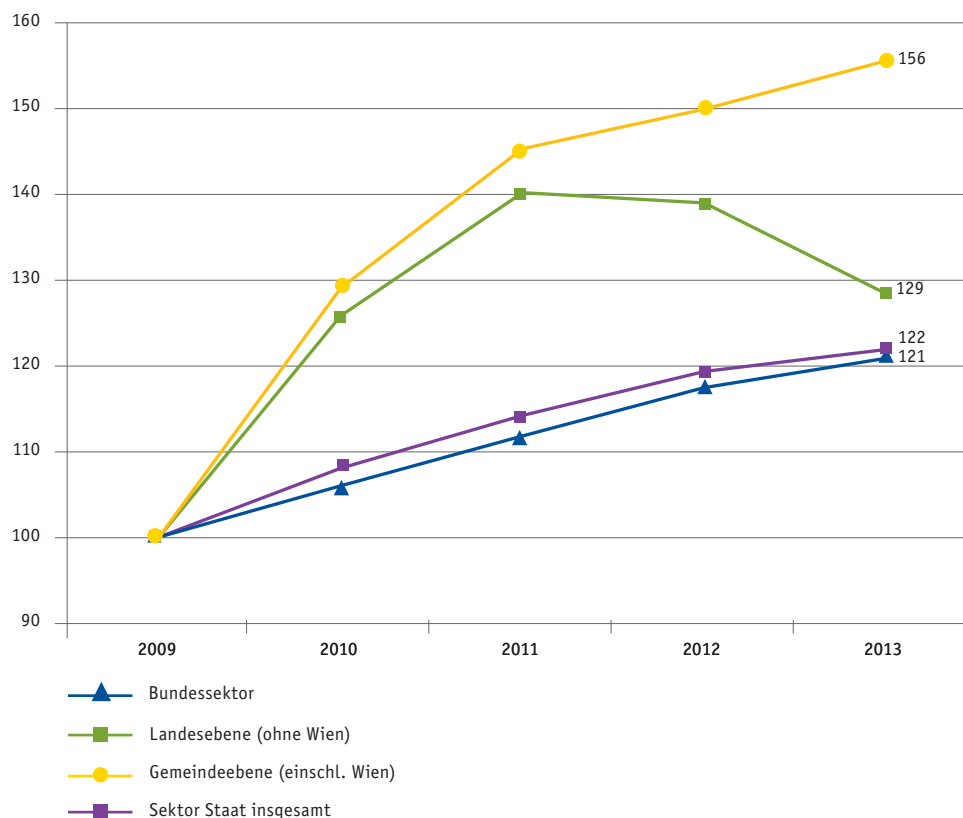
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

Dementsprechend waren 2013 87,8 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,4 % der Landesebene, 4,1 % der Gemeindeebene und 0,7 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung erfolgte im Zeitraum 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene:

Kurzfassung

Entwicklung der Verschuldung 2009 bis 2013 (2009 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation April 2014)

In den Jahren 2012 und 2013 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2009 bis 2013 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) (TZ 7.3)

Österreich beschloss im Jahr 2013 den unbefristet geltenden Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012), der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat. Laut Stabilitätspakt 2012 soll das gesamtstaatliche Defizit nach ESVG 95 im Jahr 2013 – 2,19 % des BIP betragen und bis 2016 weiter sinken (2014: – 1,58 % des BIP, 2015: – 0,72 % des BIP und 2016: – 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind:

- eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo);
- eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse); Demnach darf ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von - 0,45 % des BIP nicht überschreiten; bis dahin verlangen die EU-Regelungen eine jährliche Verbesserung des strukturellen Defizits im Ausmaß von 0,5 % des BIP bis zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts; der Rat der EU empfahl Österreich das mittelfristige Haushaltsziel bereits 2015 zu erreichen.
- eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse); Demnach darf das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen;
- eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung); Demnach muss sich bei einer Maastricht-Schuldenquote von mehr als 60 % der Abstand zum Referenzwert (60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern, wobei für Österreich eine Übergangsperiode von drei Jahren nach Beendigung des laufenden ÜD-Verfahrens gilt – dies allerdings nur dann, wenn die jährliche strukturelle Mindestkonsolidierung in Höhe von 0,5 % des nominellen BIP eingehalten wird;
- eine Regel über Haftungsobergrenzen; Bund und Länder legen rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die Bundes- bzw. jeweilige Landes- und Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum in Gesetzesform fest. Gemäß Bundeshaftungsobergrenzenengesetz (BHOG) darf der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Im Entwurf einer Novelle des BHOG soll die Grenze auf 180,9 Mrd. EUR herabgesetzt werden.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Österreich legt den aktuell gültigen Konsolidierungspfad in seinen Stabilitätsprogrammen, zuletzt in der Fortschreibung 2012 bis 2017 (April 2013), dar. Demgemäß sollen der ausgeglichene Budgetsaldo (gesamtstaatliches Defizit nach ESVG 95) 2016 und das mittelfristige Haushaltsziel im Sinne des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von höchstens - 0,5 % des BIP (Schuldenbremse) im Jahr 2017 erreicht werden.

Kurzfassung

Der Rat der EU anerkannte in seiner Stellungnahme zum österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 (Juni 2013) die Konsolidierungsanstrengungen Österreichs, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen. Er sprach Österreich konkrete Empfehlungen für den Zeitraum 2013 bis 2014 aus, insbesondere, dass „Österreich den Haushalt 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird“; sowie „nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; und die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft“. Der Rat stellte fest, dass die Kompetenzüberschneidungen der österreichischen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen weiterhin eine Herausforderung darstellten. Weiteres Optimierungspotenzial wurde im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und den verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken gesehen.

Laut Europäischer Kommission (Jahreswachstumsbericht Ende November 2013) müsse Österreich die jährliche strukturelle Anpassung noch verbessern. Weitere Anstrengungen seien notwendig, u.a. in den Bereichen: Kompetenzüberschneidungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen, Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Überprüfung der Beschränkungen im Bereich reglementierter Berufe und Studienzugang) und der Beschäftigungs- und Sozialpolitik (u.a. Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern).

Der Fiskalrat zeigt in seiner Gesamteinschätzung zur Einhaltung der EU-haushaltspolitischen Verpflichtungen vom Dezember 2013 in die gleiche Richtung wie die Europäische Kommission: Die Einhaltung des geplanten Konsolidierungskurses des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 erfordere weitere Konkretisierung und konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen. Wollte Österreich sein mittelfristiges Budgetziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5 % des BIP bereits bis zum Jahr 2015 erreichen, wären zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Finanzielle Nachhaltigkeit (TZ 7.4)

Der Bundesminister für Finanzen hat alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Budgetprognose, die einen Zeitraum von 30 Jahren umfasst, zu erstellen. Der im April 2013 erstmals erstellte Bericht trifft folgende Prognosen (Basisszenario):

Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose

Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose gem. § 15 Abs. 2 BHG, April 2013, Basisszenario									
	2011	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
in % des BIP									
Ausgaben									
Demografieabhängige Ausgaben									
Pensionen	13,8	13,9	14,3	15,2	16	16,4	16,2	15,9	15,6
Gesundheit	7	7,2	7,2	7,6	8	8,3	8,6	8,7	8,8
Pflege	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,1	2,2	2,4	2,5
Bildung	5,6	5,4	5,3	5,5	5,5	5,6	5,6	5,5	5,5
Familienleistungen (FLAF)	2,1	1,9	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
Arbeitslosigkeit	1,2	1,1	1,1	1,1	1	1,1	1,1	1	1
Demografieabhängige Ausgaben gesamt	31,2	31,1	31,3	32,8	33,9	34,9	35	34,7	34,5
Demografieunabhängige Ausgaben gesamt	19,3	18,3	17	16,6	16,6	16,4	16,3	16,4	16,4
Gesamtausgaben Sektor Staat	50,5	49,4	48,3	49,4	50,5	51,3	51,3	51,1	50,9
Einnahmen									
Indirekte Steuern	14,3	14,4	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
Direkte Steuern	13	13,7	13,9	14,0	14,1	14,1	14	13,9	13,9
Sozialbeiträge	16,2	16,4	16,3	16,3	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4
Sonstige Einnahmen	4,5	4,3	4	4	4	4	4	4	4
Gesamteinnahmen	48	48,8	48,6	48,7	48,8	48,8	48,8	48,7	48,6
Maastricht-Defizit (hier = Strukturelles Defizit)	- 2,5	- 0,6	0,3	- 0,7	- 1,7	- 2,4	- 2,5	- 2,4	- 2,3
Primärsaldo	0,2	1,9	2,8	1,5	0,3	- 0,5	- 0,4	- 0,1	0
Maastricht-Schuldenquote	72,5	71,3	61,5	54,5	52,6	55,3	58,2	59,9	60,7

Quelle: Bericht der Bundesregierung zur langfristigen Budgetprognose, April 2013

Kurzfassung

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen für Österreich zu ungünstigeren Ergebnissen: Das strukturelle Defizit erreicht demnach im Jahr 2030 6,9 % des BIP (Darstellung Österreich: 1,7 % des BIP); die Schuldenquote steigt auf 97,9 % des BIP (Darstellung Österreich: rückläufig auf 52,6 %). Die Unterschiede sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die Europäische Kommission von anderen Annahmen bezüglich der mittelfristigen Trends in Österreich¹⁵, signifikant höheren demografieunabhängigen öffentlichen Ausgaben und von einem niedrigeren langfristigen Wachstum ausgeht.

15 Die Prognose des BMF geht von einer Konsolidierung gemäß Österreichischem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 aus, während die Europäische Kommission eigene Annahmen zur mittelfristigen Haushaltsentwicklung trifft.

